

---

# EIN GEFÄHRLICHES REGULATORISCHES DUETT

---

Wie Bürokraten und Großunternehmen durch die transatlantische regulatorische Zusammenarbeit bei TTIP dem Gemeinwohl schaden könnten



Herausgegeben von  
Corporate Europe Observatory  
LobbyControl

Januar 2016

Autoren  
Kenneth Haar, Corporate Europe Observatory  
Lora Verheecke, Corporate Europe Observatory  
Max Bank, LobbyControl

Mit herzlichem Dank an  
Pia Eberhardt, Jesper Lund, Ronan O'Brien,  
Ninja Reineke, und Kevin Stairs.

Lektorat  
Ann Doherty

Übersetzung vom Englischen ins Deutsche:  
Ramona Binder und Sandra Drechsel

Design  
Ana Luísa Lages



# Inhalt

---

<b>Zusammenfassung</b>	5
<b>01.</b> Einführung: Transatlantische regulatorische Zusammenarbeit als unternehmensdominiertes Lobbyprojekt	7
<b>02.</b> Was ist regulatorische Zusammenarbeit? Wie regulatorische Zusammenarbeit entstanden ist und welche Probleme sie lösen soll	8
<b>03.</b> Erste Schritte zur regulatorischen Zusammenarbeit Wie sich die transatlantische regulatorische Zusammenarbeit seit 1995 entwickelt hat und wie diese gemeinsame Initiative zu den TTIP-Verhandlungen führte.	11
<b>04.</b> Unternehmenslobbyisten übernehmen das Ruder Wie regulatorische Zusammenarbeit von Beamten, Regierungen und der Kommission gemeinsam entwickelt wurde. Über privilegierten Zugang und die haltlose Behauptung, dass alle 'Interessengruppen' gleichberechtigt sind.	14
<b>05.</b> Beamte und Lobbyisten mit privilegiertem Zugang nutzen die regulatorische Zusammenarbeit Ein Blick auf die Ergebnisse der regulatorischen Zusammenarbeit: Zwei Jahrzehnte voller Angriffe auf das Gemeinwohl.	20
<b>06.</b> TTIP: Die nächste Phase der regulatorischen Zusammenarbeit	27
<b>07.</b> Fazit	31
<b>Notes</b>	32



---

---

# ZUSAMMENFASSUNG

---

---

Regulatorische Zusammenarbeit ist ein entscheidender Bestandteil der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), eines Handelsabkommens, über das derzeit EU und USA verhandeln. Sie stellt eine Gefahr für die demokratischen Grundsätze und unser Recht auf Regulierung für das Gemeinwohl dar und wird daher in der öffentlichen Debatte um die Verhandlungen immer kontroverser diskutiert.

Die vorliegende Studie greift Beispiele regulatorischer Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU auf, die sich negativ auf das Gemeinwohl ausgewirkt haben. Sie zeigt darüber hinaus, dass TTIP aus der Zusammenarbeit von Großunternehmen und Behörden entstanden ist und somit ganz deutlich das Interesse großer transnationaler Unternehmen an Regulierungsfragen widerspiegelt.

Seit Beginn der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit im Jahr 1995 waren EU und USA fest entschlossen, große Unternehmen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Aus diesem Grund unterstützten die EU-Kommission und das US-Handelsministerium die Gründung des Transatlantischen Wirtschaftsdialogs (Transatlantic Business Dialogue, TABD), eines Dialogforums für einige der größten Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks.

Mit der Zeit gewann der TABD immer größeren Einfluss. Es gab immer wieder intensive Konsultationen mit hochrangigen Beamten der EU und der USA, um das offizielle Vorgehen an die Bedürfnisse der Industrie anzupassen. Somit wurden wichtige offizielle Entscheidungen stark durch den TABD und die Prioritäten großer Unternehmen beeinflusst. Schließlich war die Zusammenarbeit zwischen Behörden und TABD so eng, dass sie kaum noch zu rechtfertigen war. Aus diesem Grund begann die Kommission, drei andere Dialogforen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen zu fördern: den Transatlantischen Arbeitnehmerdialog, den Transatlantischen Umweltdialog und den Transatlantischen Verbraucherdialog. Die ersten beiden Gruppen verschwanden schnell wieder, da ihnen von offizieller Seite nie wirklich eine Einflussnahme gewährt wurde. Der Transatlantische Verbraucherdialog (TACD) besteht weiterhin, hat sich aber mehrfach darüber beklagt, dass seine Empfehlungen ignoriert werden.

## Regulatorische Zusammenarbeit in der Vergangenheit

Als 1998 die eigentliche regulatorische Zusammenarbeit begann, erklärten beide Seiten, es würde nicht zur Absenkung von Standards und Schutzniveaus kommen. Trotz dieser Zusagen zeigen zahlreiche Beispiele, wie bestehende Standards durch regulatorische Zusammenarbeit schon jetzt unter Druck geraten.

- › Im Herbst 2015 wurde das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen, auch ein Ergebnis regulatorischer Zusammenarbeit, vom Europäischen Gerichtshof für ungültig erklärt. Aus Sicht der Justiz war das Abkommen nicht dazu geeignet, das Recht der Bürger auf Datenschutz zu gewährleisten.
- › Im Jahr 2004 gelang es einigen großen amerikanischen Finanzinstituten ein Übereinkommen zu bewirken, das ihnen unter der Kontrolle der US-Aufsichtsbehörden die geschäftliche Betätigung in der EU ermöglichte. Erst auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 wurde deutlich, dass in Folge dieses Übereinkommens weder die amerikanischen noch die europäischen Finanzbehörden wussten, welche Vermögenswerte sich in der Bilanz des Versicherungsgiganten AIG versteckten. Der Zusammenbruch des Versicherungskonzerns war eines der größten Dramen der Finanzkrise und führte zu einem Rettungspaket (Bailout) von 186 Milliarden Dollar.
- › Ein Vorschlag für eine Verordnung über Chemie-Abfälle aus ‚Elektroschrott‘ im Jahr 2002 wurde erfolgreich abgeschwächt. Man kann sagen, dass das Vorsorgeprinzip in diesem Fall weitgehend ausgesetzt wurde, da die Endfassung die Mitgliedsstaaten daran hinderte, als gefährlich betrachtete Stoffe zu verbieten.
- › Ein Vorschlag aus dem Jahr 2000, verstärkt gegen ozonabbauende Stoffe vorzugehen, wurde verhindert. Darüber hinaus wurde das Verbot der EU, Kosmetika an Tieren zu testen, durch regulatorische Zusammenarbeit um 15 Jahre verzögert: seit 1993 war es bereit zur Verabschiedung.
- › Auch die Klimapolitik der EU wurde zum Ziel. 2013 wurde der Vorschlag der EU, dass Fluglinien für Emissionen zahlen sollten, sofort von den USA angegriffen und effektiv gestoppt. Obwohl diese Art der Bepreisung von Kohlenstoffemissionen nie wirklich eine erfolgversprechende Lösung war, zeigt dieser Fall, welche Gefahr regulatorische Zusammenarbeit für die Klimapolitik darstellen kann.

## Regulatorische Zusammenarbeit drängt die Demokratie zurück

Regulatorische Zusammenarbeit dient in erster Linie den Interessen von exportorientierten Unternehmen beider Seiten. Somit ist der Druck seitens der Unternehmen ein immanenter Teil des Rechtssetzungsprozesses. Wie die Vergangenheit zeigt, hat das ernstzunehmende Auswirkungen auf Entscheidungen und den Entscheidungsprozess:

- › Ehrgeizige Vorschläge werden unter Umständen erst gar nicht von der EU-Kommission vorgelegt, wenn sie den Interessen von US-Firmen zuwiderlaufen.
- › Bestimmte EU-Kommissare und deren Beamtenstab, insbesondere die Direktionen Handel und Industrie, verfügen über großen Einfluss. Im Gegensatz dazu ist z.B. die Direktion Umwelt in einer schwächeren Position.
- › Das Europäische Parlament verliert an Einfluss, es wird ihm schwerer fallen, sich bei der Kommission Gehör zu verschaffen, und es wird auf die Durchführungsphase der Gesetzgebung weniger Einfluss ausüben können. Die Macht der Bürokraten in den EU-Institutionen wird gestärkt, und ihnen werden grundlegende Entscheidungen zu bestehenden und zukünftigen Verordnungen übertragen.
- › Nicht zuletzt kann regulatorische Zusammenarbeit Entscheidungen herbeiführen, welche die Grundsteine bestehender EU-Rechtsakte und sogar des Vertrags über die Europäische Union umgehen.

---

---

# 01. Einführung

## Transatlantische regulatorische Zusammenarbeit als unternehmensdominiertes Lobbyprojekt

---

---

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist ein Handelsabkommen, das derzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird. Ein erklärtes Ziel von TTIP ist die Zusammenführung verschiedenster Regelungen, um so Handelshemmnisse abzubauen. Dieser Anspruch hat auf beiden Seiten des Atlantiks die Angst geschürt, dass Regierungen und Verhandlungsführer Errungenschaften im Bereich Umweltpolitik, Verbraucherrechte, Arbeitsschutz und Sozialpolitik zurücknehmen könnten.

Derartige Befürchtungen sind nicht unbegründet. In den letzten Jahrzehnten haben mehrere Handelsstreitigkeiten zwischen beiden Parteien beträchtliche Unterschiede in entscheidenden Bereichen offenbart. Dabei hat sich gezeigt, dass über Handelsabkommen Probleme meist gelöst werden, indem der kleinste gemeinsame Nenner gefunden wird – anders gesagt: Standards werden abgesenkt.

Die Unterhändler jedoch versichern immer wieder, dass der Bürger sich keine Sorgen machen muss: TTIP wird nicht zur niedrigeren Standards führen, und Unternehmerlobbyisten werden über regulatorische Zusammenarbeit keinen größeren Einfluss gewinnen. Diese Behauptungen sollen im vorliegenden Bericht anhand bestehender Vorschläge und bisheriger Erfahrungen untersucht werden.

Die Erfahrungen mit regulatorischer Zusammenarbeit und der Vorbereitungsphase der TTIP-Verhandlungen belegen ganz klar, dass ein einflussreiches Bündnis zwischen Großunternehmen und Handelsbürokraten besteht. Befürchtungen, ein solches Bündnis wolle mithilfe von TTIP bestehende Standards absenken, sind somit mehr als berechtigt.

Für die US-Handelskammer ist regulatorische Zusammenarbeit laut eigener Aussage ein Geschenk, das nie seinen Wert verlieren wird! Betont werden muss natürlich, dass es sich dabei um ein Geschenk für Großunternehmen handelt. Für die Gesellschaft als Ganzes hingegen, kann es schwerwiegende Folgen haben.

---

---

# 02. Was ist regulatorische Zusammenarbeit?

---

---

Eines der wichtigsten Ziele der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist die Zusammenführung verschiedenster Regelungen auf beiden Seiten des Atlantiks, um so Handelshemmnisse abzubauen. Die Entscheidung, durch ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen einen raschen Übergang zur 'regulatorischen Kohärenz' zu schaffen, wird vielerorts kontrovers diskutiert. Im Laufe der letzten 20 Jahre kam es regelmäßig zu Konflikten aufgrund 'inkohärenter' Regelungen in der EU und den USA. Im Kreis der großen Unternehmen würde man am liebsten alle Regeln und Bestimmungen abschaffen, die ein Handelshemmnis darstellen könnten.

Diese 'Handelsstreitigkeiten', wie sie oft genannt werden, entstehen in den verschiedensten Bereichen: hochtechnische Standards, z.B. zur Größe von Maschinenteilen; Lebensmittelsicherheit; welche Güter auf den Markt gelangen dürfen; welche Substanzen in der Produktion benutzt werden dürfen; die Zertifizierung der Qualität von Dienstleistungen und viele andere.

Was genau bedeutet regulatorische Zusammenarbeit?

Die einfachste Art mit abweichenden Vorschriften umzugehen, wäre es, sich auf gemeinsame Standards zu einigen (Harmonisierung) oder einfach die Standards und Herangehensweisen der anderen Seite als gleichwertig zu akzeptieren (gegenseitige Anerkennung). Jedoch bestehen zwischen den USA und der EU so grundlegende Unterschiede, dass nicht alle Differenzen während der Verhandlungen beigelegt werden können. Stattdessen nutzt man regulatorische Zusammenarbeit als bevorzugte Herangehensweise. Dabei handelt es sich um eine Reihe von Verfahren, mit denen zwei Parteien ihre Differenzen über einen längeren Zeitraum beilegen können.

## Die transatlantische Kluft

Schaut man sich die Auseinandersetzungen zwischen beiden Seiten an, wird schnell deutlich, wie sehr es bei den Verhandlungen auf langfristige Lösungen ankommt. In den letzten zehn Jahren haben die USA unterstützt von der einheimischen Unternehmenslobby die Lebensmittelsicherheitsstandards der EU angegriffen (z.B. im berühmter-berühmten Streit um Hormon-Rindfleisch<sup>2</sup>), die GVO-Politik<sup>3</sup> der EU, deren Haltung zur antimikrobiellen Behandlung von Fleisch<sup>4</sup>, sowie deren Bestimmungen zu Chemikalien und anderen Produkten, wie Kosmetika und Pharmazeutika. Alle diese Themen sind ganz offensichtlich Teil der TTIP-Verhandlungen. Obwohl die amerikanische Seite bereits gelegentlich sofortige Änderungen der europäischen Position gefordert hat, scheint dieser Ansatz wenig realistisch.

Der Ursprung der Streitigkeiten sind einige grundlegende Unterschiede im Rechtsrahmen der EU und der USA. Um nur drei zu nennen:

- › In den Vereinigten Staaten müssen die Regulierungsbehörden beim Umweltschutz und der öffentlichen Gesundheit den sogenannten 'Backend'-Ansatz anwenden. Dieser umfasst zum Beispiel Risikobeurteilungen, die sich mit den Gefahren von Gift- und Schadstoffen befassen, jedoch erst nachdem diese auf den Markt gebracht wurden.<sup>5</sup> In der EU gilt im Gegensatz dazu bei der Beurteilung von Risiken das Vorsorgeprinzip. Im Falle wissenschaftlicher Unsicherheit führt der Grundsatz 'Vorsicht ist besser als Nachsicht' zu einem Verbot.
  - › In den USA ist die übliche Herangehensweise die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse. Dabei werden im Allgemeinen Kosten und Nutzen einer vorgeschlagenen Verordnung in Geldbeträge übersetzt und gegeneinander aufgewogen – unabhängig davon, wie wenig plausibel eine solche Festsetzung in Dollar sein mag. Kann der Nutzen die Kosten nicht aufwiegen, schwächen die Regulierungsbehörden die Vorschrift normalerweise ab oder stoppen sie ganz.<sup>6</sup> Die Folgenabschätzungen in der EU unterscheiden sich davon grundlegend. Das liegt nicht nur am Vorsorgeprinzip, sondern auch daran, dass zu einer Folgenabschätzung auch eine gründliche Untersuchung der sozialen und ökologischen Auswirkungen eines Vorschlags gehört. Darüber hinaus gibt es Unterschiede in der Verfahrensweise.
  - › Das föderale System der USA und die entsprechenden Verfahren ermöglichen Unternehmenslobbys den Einsatz bestimmter Verzögerungstaktiken, die oft dazu führen, dass neue Regelungen völlig fallen gelassen werden.<sup>7</sup> Die EU hat ihre eigenen Konsultationsprozesse, wobei hier natürlich Lobbygruppen der Wirtschaft nicht unbedingt weniger Einfluss haben. So bieten zum Beispiel die sogenannten Sachverständigengruppen der Kommission Unternehmen oft die Möglichkeit, ihre Meinung zu Gesetzentwürfen zu äußern, lange bevor diese überhaupt von der Kommission eingebracht werden. Der Einsatz von Verzögerungstaktiken ist im europäischen Rahmen jedoch schwieriger.
- Rechtsvorschriften, hervorgerufen durch gravierende Differenzen in den Entscheidungsverfahren. Während der Verhandlungen kommt als Lösung die 'regulatorische Zusammenarbeit' auf den Tisch. Dadurch sollen gemeinsame Verfahren entwickelt werden, mit deren Hilfe beide Seiten neue Gesetze, die zu Handelsstreitigkeiten führen könnten, sowohl abschwächen als auch verhindern können. Darüber hinaus sollen Gesetze, die beide Rechtssysteme näher zusammenbringen, gefördert und bestehende Gesetze zwangsweise abgeändert werden. So könnten frühere und bestehende Streitigkeiten beigelegt werden.
- Die Vorschläge der US-Seite zu diesem Thema sind nicht frei zugänglich. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die USA es gern sehen würden, wenn die EU das amerikanische System der 'Bekanntmachung und Stellungnahme' übernehme, das eine umfassende Beteiligung der Industrie gestattet. Auf europäischer Seite sind schon mehrfach Vorschläge der EU durchgesickert und danach veröffentlicht worden. Aus diesen Vorschlägen geht hervor, dass die EU die regulatorische Zusammenarbeit auf verschiedene Weise nutzen will:
- › Als Frühwarnsystem, um sicher zu stellen, dass die andere Seite in die Vorstufe der Entscheidungsfindung eingebunden werden kann: Dabei geht es besonders um die Entwurfsphase, bevor überhaupt gewählte Politiker aus den Parlamenten einbezogen werden.
  - › Reform der 'Folgenabschätzungen' mit besonderem Augenmerk auf Auswirkungen eines Vorschlags auf den Handel.
  - › Fortlaufender Dialog während des Entscheidungsprozesses, wenn die Interessen der anderen Seite betroffen sind.
  - › Eine gemeinsame institutionelle Struktur zur Entwicklung langfristiger Strategien für regulatorische Kohärenz. Teil davon wäre ein Gremium, das den gesamten Prozess überwacht, sowie eine tiefgreifende Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden (für die EU wäre das die Kommission und in den USA bspw. die Umweltschutzbehörde).
  - › Die Gründung von Arbeitsgruppen, die detaillierte Strategien zu bestimmten Themen (z. B. Zertifizierung oder Folgenabschätzungen) oder für bestimmte Branchen (z. B. Chemikalien) ausarbeiten.
  - › Die Einbeziehung von 'Interessenträgern' in die Ausarbeitung von Regelungen.

## Ist regulatorische Zusammenarbeit die Lösung?

Beide Seiten liegen seit längerem im Streit über bestimmte

## Entscheidende Fragen

Zusammengenommen werden diese Verfahren erhebliche Auswirkungen haben und bedeuten eine völlig neue Art der Entscheidungsfindung bei der Gesetzgebung. Es ist jedoch vollkommen unmöglich, die Folgen genau vorherzusagen, da die Zukunft zu viele Unbekannten mit sich bringt.

Nicht zu vergessen ist, dass regulatorische Zusammenarbeit kein neues Phänomen ist. Was derzeit verhandelt wird, ist die nächste Phase in einem gemeinsamen Projekt, das vor 20 Jahren begann. Die Erfahrungen der Vergangenheit geben zumindest teilweise Antwort auf eine Reihe entscheidender Fragen: Was ist der Zweck dieser Zusammenarbeit? Wer wird in die Zusammenarbeit einbezogen? Kann regulatorische Zusammenarbeit zu niedrigeren Standards führen? Kann sie dazu führen, dass Unternehmenslobbyisten an Einfluss gewinnen?

Die Erfahrung der letzten 20 Jahre ist eindeutig: Die transatlantischen Vorhaben wurden in enger ‚Zusammenarbeit‘ von Beamten und Unternehmenslobbyisten entwickelt. Die Vermutung liegt nahe, dass eine solche Situation der Erarbeitung von Gesetzen und Vorschriften, die dem Gemeinwohl dienen, entgegenstehen.



---

---

# 03. Erste Schritte zur regulatorischen Zusammenarbeit

---

---

Regulatorische Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU ist nicht neu. Neu sind jedoch die Ambitionen dahinter. Auf eine Frage zu den Schwierigkeiten bei den TTIP-Verhandlungen antwortete Marc Vanheukelen, Berater des Handelskommissars, während einer Debatte in Brüssel im April 2014: "Gerade im Hinblick auf regulatorische Zusammenarbeit ist das etwas noch nie Dagewesenes... Das ist absolutes Neuland für uns."<sup>8</sup>

Vanheukelens Wortwahl 'Neuland' deutet darauf hin, dass die regulatorische Zusammenarbeit bei TTIP die bestehenden Bedingungen auf ein völlig neues Niveau heben wird. Darci Vetter, Mitarbeiterin des für die Verhandlungen zuständigen Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten, äußerte sich ähnlich: "Mit der regulatorischen Kohärenz gehen wir neue Wege... Wir befinden uns mit der regulatorischen Kohärenz auf völlig neuem Boden."

## Die ersten Schritte

Seit 1990 haben die USA und die EU zahlreiche Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Integration beschlossen, und regulatorische Zusammenarbeit stand dabei von Anfang an im Mittelpunkt.

1990 begann mit der Transatlantischen Erklärung eine neue Ära in den beiderseitigen Beziehungen. Bei bilateralen Gipfeln standen sowohl Sicherheitsfragen als auch Wirtschaftsthemen auf der Tagesordnung. Im Jahr 1995 folgte dann die Neue Transatlantische Agenda. Bestandteil davon war ein Aktionsplan, der gleichermaßen den Dialog zwischen den Regierungen und den Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks fördern sollte (siehe Kapitel 4).

Der Aktionsplan umfasste Maßnahmen zu Sicherheitsfragen, zu Liberalisierungsbestrebungen des internationalen Handels mit Hilfe der Welthandelsorganisation und zur Förderung "engerer wirtschaftlicher Beziehungen".<sup>9</sup> Um das zu erreichen, sollte "durch einen schrittweisen Abbau oder die Beseitigung von Hemmnissen für den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen unseren Ländern"<sup>10</sup> ein Neuer Transatlantischer Markt geschaffen werden. Der Aktionsplan<sup>11</sup> enthielt keine konkreten Einzelheiten zur regulatorischen Zusammenarbeit. Es wurde hauptsächlich betont, dass beide Seiten "bei der Festlegung internationaler Normen" eng zusammenarbeiten und den Anforderungen an die Fahrzeugsicherheit und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung und der Lärmemission "besondere Aufmerksamkeit widmen" sollten. Regulierungsbehörden wurden im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit der Normen dazu ermutigt, der Zusammenarbeit mit den entsprechenden transatlantischen Stellen einen "Vorrang einzuräumen".

### Konsolidierung des Rahmenprogramms

Drei Jahre später, im Mai 1998, waren beide Seiten bereit für die nächste Phase. In sechs verschiedenen Bereichen wurden Abkommen über die gegenseitige Anerkennung abgeschlossen. Die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft (TWP) wurde 1998 angekündigt. Diese enthielt konkretere Maßnahmen und genauere Fristen als ihre Vorgänger.

Die TWP förderte die Schaffung einer grundlegenden institutionellen Struktur für die transatlantische Zusammenarbeit im Allgemeinen und die regulatorische Zusammenarbeit im Besonderen. Eine hochrangige Lenkungsgruppe zur Überwachung der Umsetzung wurde eingesetzt und mehrere Ausschüsse für den sektoralen Dialog sowie thematische Arbeitsgruppen eingesetzt oder konsolidiert.

Allerdings wurden erst 2002 formale Verfahren detailliert festgelegt. Die neuen Leitlinien über die Zusammenarbeit und die Transparenz

im Bereich der Regulierung legten Verhaltensregeln für die wichtigsten Bereiche regulatorischer Zusammenarbeit fest. So musste die andere Seite vor Erlass einer neuen Regelung rechtzeitig informiert werden (Frühwarnung), und 'Interessenvertreter' mussten Gelegenheit erhalten, Einfluss auf die Vorschläge zu nehmen. Darüber hinaus sollten EU und USA Strategien zur Angleichung von Verordnungen entwickeln. Mit anderen Worten war die regulatorische Zusammenarbeit bereits in allen wichtigen Bereichen vorhanden und somit einsatzbereit.

Die Umsetzung der Leitlinien stieß jedoch bald auf Widerstand. Die französische Regierung erhob vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Kommission: Man befürchtete, die neuen Verfahren könnten die "Unabhängigkeit" des Landes beschneiden und "Konsequenzen für das gesamte Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft" haben. Da die Leitlinien jedoch nicht bindend waren, stellte sich der Europäische Gerichtshof auf die Seite der Kommission.<sup>12</sup>

### Impuls aus Institutionen

Auf diese Leitlinien folgten zwei Fahrpläne. Der erste aus dem Jahr 2004 schrieb die Arbeit in sechs spezifischen Bereichen fest<sup>13</sup> und leitete vier breit angelegte Dialogprozesse zwischen der US-Behörde für Lebensmittelüberwachung und Arzneimittelzulassung (FDA) und ihren EU-Amtskollegen ein. Der zweite Fahrplan aus dem Jahr 2005 begründete einen intensivierten Dialog zur Methodik und zu Regulierungsansätzen, einschließlich Folgenabschätzungen, zwischen dem Amt für Verwaltung und Haushaltswesen (OMB) in den USA und dem Generalsekretariat der Europäischen Kommission.

Die Sachverständigen in diesen Gremien organisierten Dialoge zu neuen Themen und planten die nächsten Schritte in den inzwischen entstandenen Programmen. So stieg die Zahl der Schwerpunktgebiete auf fünfzehn<sup>14</sup>. Im Verlauf des Jahres 2005 wurde zur Unterstützung des Prozesses das Hochrangige Forum

## Kernpunkte der Leitlinien über die Zusammenarbeit und die Transparenz im Bereich der Regulierung aus dem Jahr 2002

- › Regulierungsbehörden sollten sich "mit ihren Amtskollegen beraten und möglichst viele Informationen austauschen". Derartige Dialoge sollten "über den gesamten Entwicklungsprozess einer Bestimmung" hin stattfinden.
- › Es sollten nach Möglichkeit die gleichen Annahmen und Methoden verwendet werden.
- › Der Austausch von Jahresarbeitsplänen wurde unterstützt.
- › Es sollten Vergleiche der "möglichen Kosteneffektivität" von Vorschlägen (d. h. Folgenabschätzungen) erstellt werden.
- › Regulierungsbehörden wurden ersucht, möglichst Herangehensweisen wie Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung zu nutzen, um "unnötige Divergenzen zu minimieren".
- › Transparenz in allen Phasen der Entwicklung war erwünscht. Es bestand die Pflicht, auf Beiträge von Interessenvertreter einzugehen.

für regulatorische Zusammenarbeit (High Level Regulatory Cooperation Forum, HLRCF) mit Vertretern aus beiden Regierungen, Regulierungsbehörden, der Kommission und Unternehmen eingerichtet.

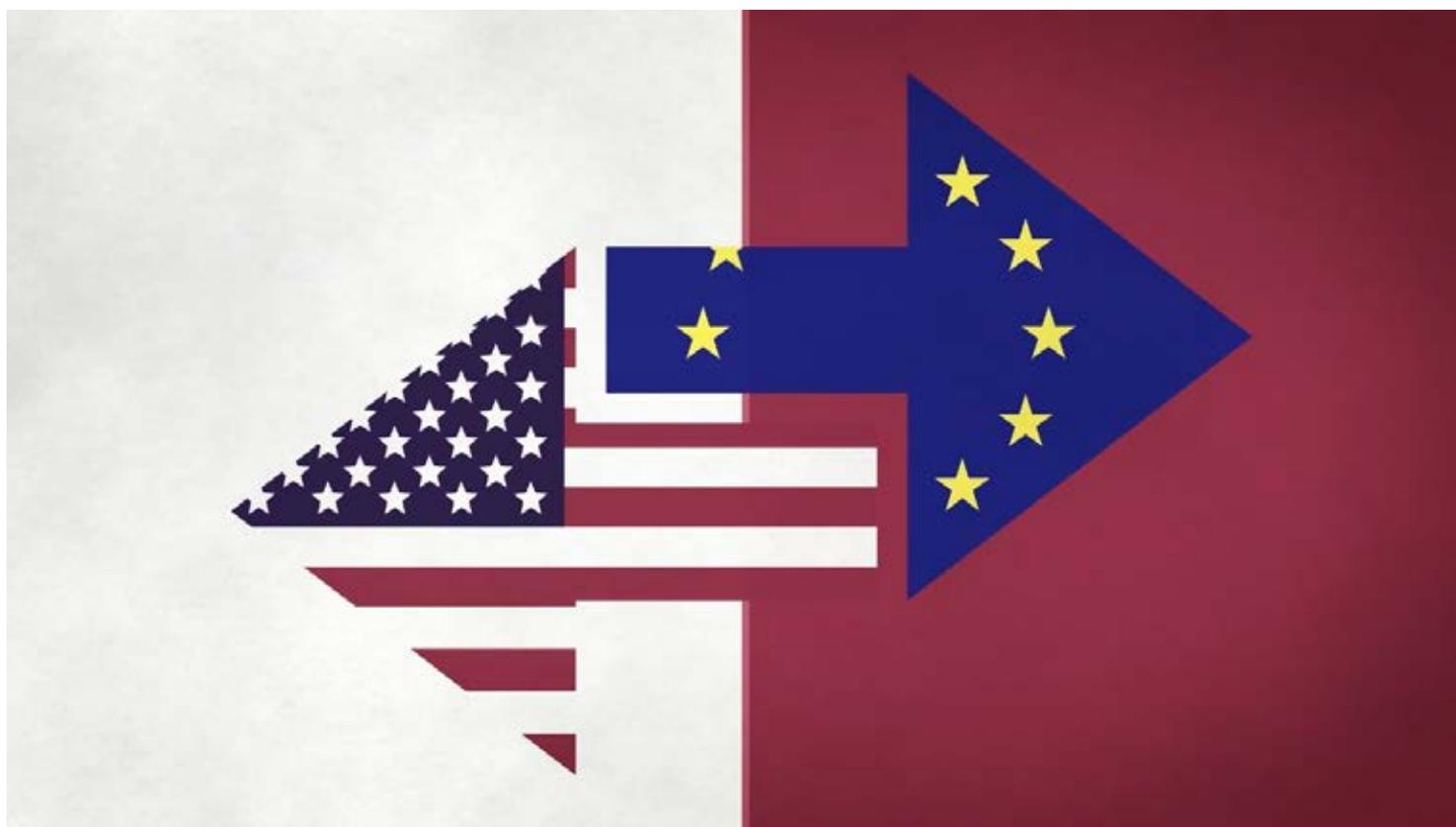
Im Jahr 2007 wurde bei einem weiteren Gipfel den unzähligen mit der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit befassten Organen noch eine weitere übergreifende Ebene hinzugefügt: der Transatlantische Wirtschaftsrat (Transatlantic Economic Council, TEC). Die Leitung des TEC wurde für mehrere Jahre an den damaligen Kommissar Günter Verheugen und an Allan Hubbard aus dem Kabinett von Präsident Bush übertragen.<sup>15</sup>

### Der nächste Schritt: TTIP

In den darauffolgenden Jahren waren die beiden wichtigsten Organe für transatlantische regulatorische Zusammenarbeit – der TEC und das HLRCF – stark in die Untersuchungen, Konsultationen und Diskussionen zu einigen der schwierigeren Themen eingebunden, darunter Risikobewertung, Schutzmaßnahmen und Folgenabschätzungen.

Die nächste Stufe war TTIP. Regulatorische Zusammenarbeit war von Beginn an ein Eckpfeiler des Prozesses, der seinen Höhepunkt in der Aufnahme der Verhandlungen im Juli 2013 fand. 2011 wurde bei einem EU-USA-Gipfeltreffen die Hochrangige Arbeitsgruppe für Wachstum und Beschäftigung (High Level Working Group on

Jobs and Growth, HLWG) gegründet.<sup>16</sup> Die HLWG hatte den Auftrag, mögliche Wege zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den USA zu identifizieren<sup>17</sup>, und zwar durch die Abschaffung nichttarifärer Handelshemmnisse. Das sollte durch „verstärkte regulatorische Zusammenarbeit oder den Abschluss eines Handelsabkommens“<sup>18</sup> geschehen. Letztendlich fanden in dem Vorschlag für ein Handelsabkommen mit starker Betonung auf regulatorischer Zusammenarbeit beide Optionen Anwendung.<sup>19</sup>



---

---

# 04. Unternehmenslobbyisten übernehmen das Ruder

---

---

In ihren Vorschlägen zur regulatorischen Zusammenarbeit verwendet die EU-Kommission während der TTIP-Verhandlungen oft den Ausdruck 'Interessenvertreter' (stakeholders). Die Meinung Dritter wird also in Schlüsselmomenten von Gesetzgebung und Regulierungsmaßnahmen eindeutig eine Rolle spielen, wenn regulatorische Zusammenarbeit in der Endfassung des Abkommens enthalten ist. Auf Nachfrage versichern Kommissionsbeamte und EU-Verhandlungsführer stets, dass sich der Ausdruck 'Interessenvertreter' nicht nur auf Unternehmen bezieht, sondern auch auf Umweltverbände, Verbraucherorganisationen und Gewerkschaften. Die Kommission ist dabei an einen Artikel des EU-Vertrags gebunden, demzufolge alle Organe "einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft pflegen"<sup>20</sup>, also nicht nur mit Unternehmen. Tatsächlich sieht die Situation jedoch oft anders aus: Gerade in der Handelspolitik ist der Einfluss von Unternehmen von je her groß. Das gilt für die TTIP-Verhandlungen im Allgemeinen und die regulatorische Zusammenarbeit im Besonderen.

## Großunternehmen einbinden

Schon von Beginn an hielten sich die Unternehmen bei offiziellen Sitzungen nicht nur im Hintergrund. Lange bevor 1995 die wichtigsten Entscheidungen zur transatlantischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit getroffen wurden, hatte man sie dazu eingeladen, sich aktiv an dem Prozess zu beteiligen. Dabei bestimmten sie die Agenda. Bereits vor Verabschiedung der Neuen Transatlantischen Agenda gründeten wichtige Akteure auf beiden Seiten den Transatlantischen Wirtschaftsdialog (TABD), um Gespräche zu Themen von gemeinsamem Interesse zu fördern. Im April 1995 schickten Industriekommissar Martin Bangemann, Handelskommissar Sir Leon Brittan und der US-Handelsminister Ron Brown ein Schreiben an fast 1.800 amerikanische und europäische Marktführer und luden diese zum Dialog ein. Um die Zusammenarbeit voranzutreiben, wurde ein USA-EU-Lenkungsausschuss gegründet, bestehend aus Mitgliedern der US-Regierung, Beamten der Kommission und vier Wirtschaftsvertretern: Paul Allaire (Xerox Corporation), Alex Trotman (Ford), Jürgen Strube (BASF) und Peter Sutherland (Goldman Sachs).

## Einflussnahme von Beginn an

Für die erste Konferenz des TABD im November 1995 im spanischen Sevilla konnte die Gruppe zahlreiche Vorstände von Unternehmen gewinnen. Die Zusammenkunft galt als sehr 'produktiv'. 70 Empfehlungen wurden verabschiedet, abgeleitet aus fünf übergreifenden Prioritäten: Schaffung eines "transatlantischen Marktes"; freier Verkehr von Waren, Kapital, Investitionen und Technologie; Schaffung eines "sicheren Rahmens für Investitionen"; Liberalisierung des Handels sowie Beseitigung "aller Hemmnisse und durch Grundsätze der Rechts- und Wirtschaftsordnung bedingte Hindernisse, so dass Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantik ohne unfaire Einschränkungen oder Diskriminierung agieren können".<sup>21</sup>

Einen Monat später wurden Schätzungen zufolge 60 Prozent der von den Unternehmen gemachten Empfehlungen in die offizielle Version der Neuen Transatlantischen Agenda aufgenommen.<sup>22</sup> Dem TABD wurde in den offiziellen Schlussfolgerungen des USA-EU-Gipfeltreffens sogar ein besonderer Status zugesprochen: "Wir werden diese anspruchsvollen Ziele nicht ohne die Unterstützung unserer jeweiligen Wirtschaftskreise erreichen können. Wir werden die Entwicklung der transatlantischen Geschäftsbeziehungen als integralen Bestandteil unserer umfassenden Bemühungen zur Stärkung unseres bilateralen Dialogs fördern. Die erfolgreiche Konferenz führender Geschäftsleute aus Europa und den USA vom 10./11. November 1995 in Sevilla war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Einige Empfehlungen dieser Konferenz sind bereits in unseren Aktionsplan aufgenommen worden. Für andere werden wir konkrete Folgemaßnahmen prüfen."<sup>23</sup>

Der TABD und die von ihm vertretene Unternehmenswelt konnten mit dem Inhalt der im Dezember 1995 verabschiedeten NTA sehr zufrieden sein. Sehr bald sollte die neue Gruppierung grundlegenden Einfluss ausüben. In einem Bericht der verantwortlichen hochrangigen Gruppe auf dem EU-Gipfel im Juni 1996 war zu lesen: "... dem Vorschlag des Transatlantischen Wirtschaftsdialogs (TABD) folgend haben wir nichttarifären Handelshemmnissen und der Verbesserung der regulatorischen Zusammenarbeit größere Aufmerksamkeit geschenkt".<sup>24</sup> Dass der TABD die Tagesordnung bestimmt hatte, wurde recht offensichtlich: "Im Einklang mit dem Ziel des TABD, engere wirtschaftliche Beziehungen zwischen den USA und der EU zu fördern und einen Beitrag zur schrittweisen Verringerung oder Abschaffung von Handels- und Investitionshemmnissen zu leisten, enthält dieser Bericht zahlreiche Vorschläge und Möglichkeiten für Folgemaßnahmen. Der Bericht des TABD hat unseren laufenden Bemühungen bereits neue Impulse geben können. Wir wirken darauf hin, diese Empfehlungen in größtmöglichem Maß umzusetzen."<sup>25</sup>

Die nächste wichtige Sitzung des TABD fand Ende 1996 in Chicago statt. Sie unterschied sich aufgrund der starken Präsenz von EU-Beamten und US-Regierungsmitgliedern in ihrem Charakter von früheren Sitzungen: Es war eher ein Vierer-Gespräch als ein Treffen transatlantischer Unternehmer.<sup>26</sup> Diese Formel sollte sich als sehr produktiv erweisen.

## 'Einmal zugelassen, überall zugelassen'

Seit Gründung des TABD galt bei Regulierungsfragen das Motto 'Einmal zugelassen, überall zugelassen', oder anders gesagt: 'gegenseitige Anerkennung'. Berichten zufolge wurde bei der Sitzung in Chicago beschlossen, ein Abkommen über gegenseitige Anerkennung auszuarbeiten.<sup>27</sup> Von offizieller Seite wurde bestätigt, dass der TABD dabei eine entscheidende Rolle gespielt hatte.<sup>28</sup> In den Worten eines Mitarbeiters des US-Handelsbeauftragten: "Das Abkommen über gegenseitige Anerkennung wäre ohne den TABD nicht zustande gekommen."<sup>29</sup> Ein ähnlicher Glückwunsch ist auch in offiziellen Erklärungen zu finden: "Die EU und die USA würdigen den Einsatz der europäischen und amerikanischen Unternehmen im Transatlantischen Wirtschaftsdialog. Ihr Ideenreichtum und Pragmatismus haben direkt zu vielen Erfolgen des NTA beigetragen, wie dem Abkommen über gegenseitige Anerkennung. Wir bitten den TABD mit Nachdruck, seinen wertvollen Beitrag zur Abschaffung von Handels- und Investitionshemmnissen fortzusetzen und auszubauen."<sup>30</sup>

Als Gegenleistung für die anhaltende Unterstützung des TABD versprachen beide Seiten "tatsächlichen Zugang von privaten Einrichtungen und von Behörden beider Seiten zu den Regelungsverfahren öffentlicher Behörden" und die "echte Mitwirkung der Öffentlichkeit und aller anderen interessierten Seiten, insbesondere im Rahmen des TABD".<sup>31</sup> Der TABD hatte somit einen besonderen offiziellen Status erlangt, der ihm privilegierten Zugang zu den Entscheidungsträgern gewährte.

## Die Leitlinien des TABD

In der darauffolgenden Phase bemühten sich die Behörden, Wege zum Vorantreiben regulatorischer Zusammenarbeit zu finden. Wieder einmal erwies sich der TABD als starker und wichtiger Partner der Regierungen. Seit 1998 hatte man die Leitlinien für regulatorische Zusammenarbeit bereits diskutiert, als der TABD sich Ende 2001 mit eigenen Vorschlägen einschaltete. Im Bestreben, unter anderem den Stellenwert eines "Frühwarnsystems" zu erhöhen, legte der TABD Prinzipien vor, die "im Entwicklungsprozess von Regelungsvorschlägen der Europäischen Kommission und der US-Regierung die rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung und offene Konsultationen sicherstellen würden".<sup>32</sup> Das Einschreiten der Großunternehmen war geradezu ein Katalysator. Eric Stewart vom US-Handelsministerium erklärte vor dem amerikanischen Kongress: "Dem TABD ist es zu verdanken, dass die Verhandlungen zu den Leitlinien über die Zusammenarbeit und die Transparenz im Bereich der Regulierung aus der Sackgasse heraus kommen konnten. Durch seine Vorschläge zur Transparenz konnten die Leitlinien endlich verabschiedet werden. Seitdem haben USA und EU auf Grundlage dieser Leitlinien eine Reihe von Projekten zur regulatorischen Zusammenarbeit geschaffen, insbesondere in den Bereichen Fahrzeugsicherheit, Kosmetika, Lebensmittelzusätze, Nährwertkennzeichnung und Messtechnik."<sup>33</sup>

Obwohl der TABD ganz eindeutig erfolgreich arbeitete, war das einigen noch nicht genug. Grant Aldonas, stellvertretender US-Handelsminister, stellte 2002 fest, der TABD sei "ein einzigartiges Forum, in dem Unternehmen der Regierung Vorschläge unterbreiten". Allerdings hatte er das Gefühl, die Regierung tue noch nicht genug. "Wir haben eine Erfolgsrate von 60 Prozent bei der Umsetzung der von Ihnen gemachten Vorschläge vorzuweisen", erklärte er vor dem TABD. Dabei betonte er, dass dies in seinen Augen nicht ausreiche.<sup>34</sup>

## Beamte stärken den TABD

Das Interesse amerikanischer und europäischer Unternehmen am TABD ließ zwischen 2001 und 2003 etwas nach, obwohl ihre Beteiligung an der Stärkung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen allem Anschein nach schon reichlich Früchte getragen hatte. Ein Grund dafür war die Enttäuschung über das Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung, in dem nur drei von sechs Vereinbarungen voll umgesetzt wurden. US-Handelsminister Ron Evans und EU-Kommissar Erkki Liikanen einigten sich danach bei einem Treffen im Jahr 2003 darauf, dem TABD neuen Schub zu geben.

"Die Unternehmen sind der Motor der transatlantischen Wirtschaftsintegration", so EU-Kommissar Liikanen. "Sie sind jederzeit wachsam und können Regierungen auf Handelshemmnisse und Reibungspunkte hinweisen und zur Lösung dieser Probleme veranlassen. Der TABD hat mit innovativen Ideen für die weitere Liberalisierung des Handels zur Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen beigetragen. Der neue TABD wird als effizientes, zielgerichtetes und unternehmensorientiertes Forum den Regierungen und Verwaltungen Maßnahmen empfehlen. Die EU und die USA haben sich gemeinsam verpflichtet, die Empfehlungen des TABD zu prüfen und umzusetzen."<sup>35</sup>

Diese neue Version des TABD sollte sich "auf höchstens zwei oder drei Themen gleichzeitig konzentrieren" und "aus einer kleinen Gruppe der wichtigsten Unternehmensvorstände" bestehen.<sup>36</sup> Der Vorschlag wurde sehr gut aufgenommen, und mehrere Unternehmen signalisierten sofort ihre Unterstützung, darunter Coca-Cola, Unilever, Estée Lauder, UPS, FedEx, Ernst & Young, Merck, Arcelor, BASF, Deutsche Bank, Ericsson, Lafarge, Renault, Repsol, SEB und Shell.<sup>37</sup>

## Neue Strukturen gefordert

In den folgenden Jahren erhöhte der TABD in zwei Bereichen den Druck: Er setzte sich für "einen transatlantischen Markt ohne Schranken" ein und forderte ein verstärktes Bekenntnis zur regulatorischen Konvergenz. Im Vorfeld des EU-USA-Gipfels 2005 empfahl der TABD mit Verweis auf die unzureichende Umsetzung bestehender Vereinbarungen, zum Beispiel bei Konflikten mit der EU zu Rechnungslegungsstandards (Sarbanes-Oxley) und der Chemikalienverordnung (REACH), die Bildung eines Transatlantischen Forums für Regulatorische Zusammenarbeit.<sup>38</sup> Auf dem Gipfel folgte man dieser Empfehlung und rief ein Forum für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen ins Leben, das aus hochrangigen Beamten der EU-Kommission und der US-Regulierungsbehörden bestand.<sup>39</sup>

2007 entschied der TABD aus Sorge um die fehlende Umsetzung wichtiger Maßnahmen, dass die transatlantische Integration neue Impulse benötige. So unterstrich das Gremium zum Beispiel in Bezug auf das herausragende Thema der regulatorischen Zusammenarbeit, dass eine "institutionelle Struktur für eine stärker ergebnisorientierte Zusammenarbeit in Regulierungsfragen auf horizontaler und sektoraler Ebene vonnöten sei". Die Pläne der Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel, die Zusammenarbeit durch eine Neue Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft wiederzubeleben, bestärkten den TABD in dieser Hinsicht. "Ein solcher politischer Wille auf höchster Ebene ist die Voraussetzung für eine Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch die Aufnahme von Verhandlungen für ein Rahmenabkommen." Beim darauf folgenden Gipfel im April 2007 kam der Wille zur wirtschaftlichen Integration mit der Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration<sup>40</sup> zum Ausdruck. Darüber hinaus wurde ein neues hochrangiges Gremium zur Überwachung des Prozesses gegründet, der Transatlantische Wirtschaftsrat (Transatlantic Economic Council, TEC). Der TEC steht unter dem Vorsitz eines US-Vertreters aus dem Kabinett des Präsidenten und eines EU-Kommissars in enger Zusammenarbeit mit der EU-Präsidentschaft.

## Auf dem Weg zu TTIP

Bereits 2004 hatte der TABD, dessen zentrales Anliegen ein transatlantischer Markt ohne Schranken war, damit begonnen, sich für ein erweitertes Handelsabkommen einzusetzen. Dabei scheint man verschiedenen Möglichkeiten nachgegangen zu sein, darunter einer Stärkung des bestehenden Rahmenprogramms für regulatorische Zusammenarbeit. Im Vorfeld des USA-EU-Gipfels im November

2011 forderte der TABD beide Seiten dazu auf, "ein ehrgeiziges Transatlantisches Wirtschafts- und Handelsabkommen ernsthaft und zügig zu diskutieren".<sup>41</sup> Der Gipfel folgte diesem Vorschlag mit der Einrichtung einer Hochrangigen Arbeitsgruppe für Wachstum und Beschäftigung unter der Leitung von EU-Handelskommissar Karel De Gucht und seines Amtskollegen Michael Froman, stellvertretender Nationaler Sicherheitsberater für Internationale Wirtschaftsangelegenheiten. Die Arbeitsgruppe sollte herausfinden, ob Verhandlungen über ein umfassendes Handelsabkommen aufgenommen werden sollten. "Wir werden verschiedene Möglichkeiten in Betracht ziehen, von einem 'TEC plus' bis hin zu einem möglichen Freihandelsabkommen, und werden unvoreingenommen prüfen, was machbar ist und was die positivsten Effekte auf unsere Wirtschaftsbeziehungen haben würde," so Froman nach dem Treffen.<sup>42</sup>

Der Transatlantische Wirtschaftsdialog rief direkt nach dem Treffen die politisch Verantwortlichen in den USA in einer Presseerklärung dazu auf, "diesen Moment zu nutzen"<sup>43</sup>. Der TABD selbst intensivierte seine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmerverbänden und legte gemeinsam mit dem US Business Roundtable und dem European Round Table of Industrialists Empfehlungen und umfassende Vorschläge vor.<sup>44</sup> Unklar ist, ob der TABD privilegierten Zugang zur Hochrangigen Arbeitsgruppe für Beschäftigung und Wachstum hatte.

### 'Andere Stimmen' an den Rand gedrängt

Nach drei Jahren enger Zusammenarbeit der Entscheidungsträger mit der Wirtschaft im Rahmen des TABD wurden 1998 drei weitere Dialogforen gegründet und in den Entwicklungsprozess der Neuen Transatlantischen Agenda einbezogen. Zu dem Zeitpunkt stand die Handelspolitik der beiden Seiten bereits stark in der Kritik, nicht nur von außen, sondern auch von innen. Mitte 1998 verhinderte eine Koalition

von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen erfolgreich das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) und verursachte damit eine ernste Legitimationskrise. Auch die im Mai 1998 beschlossene Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft (TWP) stand von verschiedenen Seiten unter Beschuss.

Andere Dialogforen – der Transatlantische Arbeitnehmerdialog (TALD), der Transatlantische Umweltdialog (TAED) und der Transatlantische Verbraucherdialog (TACD) – wurden laut Beobachterin Becky Steffenson "in den Prozess der NTA eingebunden, um die TWP zu legitimieren"<sup>45</sup>. Auf einem USA-EU-Gipfel 1998 gelobten beide Seiten, mit allen Dialogforen zusammenzuarbeiten und zu verhindern, dass Unternehmen den Zugang zum offiziellen Verfahren monopolisieren.<sup>46</sup>

Das sollte sich jedoch als leere Versprechung herausstellen. Die anderen drei Dialogforen erreichten nie den gleichen Status wie der TABD. Lediglich der Transatlantische Verbraucherdialog (TACD) hatte Bestand, wenn auch unter völlig anderen Bedingungen als die im TABD vereinte Unternehmenslobby.

### Arbeitnehmer - und Umweltdialog von kurzer Dauer

Die US-Regierung und die EU-Kommission hatten gleichermaßen Interesse an einem Gewerkschaftsorgan bekundet, das den offiziellen Prozess begleiten könnte: US-Arbeitsminister Robert Reich und der EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, Pádraig Flynn, befürworteten 1996 eine gemeinsame Initiative des Gewerkschaftsdachverbands der USA und Kanadas (AFL-CIO) und des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB). Allerdings dauerte es noch bis April 1998, ehe bei einer gemeinsamen Konferenz beider Verbände der Transatlantische Arbeitnehmerdialog (Transatlantic Labour Dialogue, TALD) tatsächlich eingerichtet wurde.

## Das Zusammenspiel von Unternehmen und Regierungsstellen

Im Juni 2004 veröffentlichte die EU-Kommission einen Bericht zu den Stärken und Schwächen des TABD. Er enthielt außerdem Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die Managern von Unternehmen zu mehr Einfluss verhelfen sollten. Im Bericht enthalten war auch eine Auflistung der wichtigsten Interaktionspunkte zwischen Unternehmensgruppen und Beamten auf EU- und US-Seite. Diese machte deutlich, dass die Beziehungen zwischen beiden noch viel tiefgreifender und enger waren, als bisher öffentlich bekannt:

### Zusammenarbeit Schritt für Schritt:

1. Der TABD legt die Empfehlungen seiner Unternehmensvorstände offiziell dem EU-US-Gipfel vor. Der TABD definiert zwei bis drei praktische Empfehlungen und entwickelt ein Arbeitsprogramm.
2. Der US-Handelsminister und die EU-Kommissare für Unternehmen und Handel prüfen die Empfehlungen des TABD und geben schriftliche Stellungnahmen zur Unterstützung und Verfolgung geeigneter Empfehlungen ab. Sie verpflichten sich dann zur Umsetzung geeigneter Empfehlungen. Dies wird in schriftlichen Stellungnahmen mit einer Auflistung der entsprechenden Maßnahmen dokumentiert.
3. Die erreichten Fortschritte werden vom TABD und den politisch Verantwortlichen in den USA und der EU während eines jährlich stattfindenden halbtägigen Treffens des TABD geprüft.
4. Ausschüsse und gegebenenfalls Sachverständigen-Arbeitsgruppen des TABD kommen das Jahr über regelmäßig zusammen und besprechen von den Unternehmen festgelegte Probleme ihrer Branche.

## Aus dem TABD wird der TABC

Ab 2008 begannen Unternehmensverbände, sich im transatlantischen Prozess stärker durchzusetzen. Der TABD wurde von Anfang an von den Vorständen großer Unternehmen geleitet. Für die politischen Entscheidungsträger war das lange Zeit kein Problem, da sie einen Großteil dieser Unternehmen selbst ausgewählt hatten. Ab dem Jahr 2008 wurde jedoch der Einfluss von Verbänden immer größer. Am Rande der offiziellen Gipfeltreffen fanden halboffizielle Treffen statt. Diese wurden in den USA von der dortigen Handelskammer und in der EU vom Arbeitgeberverband BusinessEurope organisiert.

Diese Entwicklung führte schließlich zum Zusammenschluss des TABD mit einer anderen transatlantischen Unternehmenslobby, dem European American Business Council. Im Januar 2013 schlossen sich beide offiziell zusammen und bildeten so den Transatlantic Business Council (TABC).

Der TABC sollte bald eine der aktivsten Lobbygruppen um TTIP werden. In einer Statistik der Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory über von der Generaldirektion Handel durchgeführte Treffen mit Interessensvertretern erscheint in der Zeit zwischen Januar 2012 und Februar 2014 der TABC an zweiter Stelle. Durch die jahrelange Hilfe von offizieller Seite konnte der TABD eine einflussreiche Lobbygruppe aufbauen.

Die Rolle des Arbeitnehmerdialogs war in keiner Weise mit der des TABD vergleichbar. Seinen größten Erfolg dürfte der TALD auf einem Gipfel im November 1998 errungen haben. Damals vereinbarten die Regierungen von USA und EU einen "Meinungsaustausch" zur Umsetzung von Arbeitnehmerrechten; eine "Vertiefung des Dialogs" zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Verhaltenskodizes sowie andere Maßnahmen ohne bindenden Charakter<sup>47</sup>. Die Ungleichbehandlung von TABD und Arbeitnehmerdialog wurde mehrfach angesprochen, unter anderem von den Vorsitzenden der beiden Gründungsverbände des TALD: "Die in den 1990er Jahren geschaffenen transatlantischen Dialogforen sind in ungleichem Maße aktiv und in die Kooperationsstrukturen der EU und USA eingebunden gewesen. Das gilt insbesondere für die EU-USA-Gipfeltreffen, deren Fokus allein auf dem TABD lag."<sup>48</sup> Von offizieller Seite wurde nie auf Forderungen nach einer Ausweitung der Agenda auf soziale Fragen eingegangen und die Aktivitäten des TALD ließen bald nach.

Am kurzlebigsten war jedoch der Transatlantische Umweltdialog (Transatlantic Environmental Dialogue, TAED). Einer Analyse zufolge wurde das Forum geschaffen, nachdem die US-Umweltschutzbehörde Anfang 1998 Nichtregierungsorganisationen gewarnt hatte, der Plan des TABD zur gegenseitigen Anerkennung könne auch Auswirkungen auf die Umweltschutzpolitik haben und der Umwelt schaden.<sup>49</sup> Im selben Jahr wurden von offizieller Seite Gelder für die Gründung des TAED bereitgestellt, darunter ein Zuschuss der EU-Kommission in Höhe von 150.000 Euro.

Ein erstes Vorbereitungstreffen gab es im September 1998, doch die erste offizielle Sitzung des neuen Dialogforums fand erst im Mai 1999 statt.

Umweltverbände befürchteten von Anfang an<sup>50</sup>, dass Regierungen und Kommission das Forum nutzen würden, um die öffentliche Wahrnehmung der offiziellen Vorgänge zu verbessern<sup>51</sup>. Diese Angst trat auch in Diskussionen deutlich zutage.<sup>52</sup> Wenn überhaupt, dann hatte der TAED nur sehr wenig Einfluss auf die offizielle Agenda, insbesondere im Vergleich zum TABD, der seine Erfolgsquote auf ungefähr 50 Prozent schätzte<sup>53</sup>.

Der TAED sollte nur zwei Jahre lang bestehen. Im Sommer 2000 führte ein Eingreifen des Kongressmitglieds Jesse Helms zur Weigerung des US-Außenministeriums, das Forum weiter zu finanzieren. Ohne die finanzielle Unterstützung der USA konnte auch die EU-Kommission keine Gelder mehr zur Verfügung stellen und so verschwand der TAED.<sup>54</sup>

## Gleichgültigkeit gegenüber den Verbrauchern

Der Ursprung des Transatlantischen Verbraucherdialogs (Transatlantic Consumer Dialogue, TACD) unterscheidet sich von dem der beiden anderen Dialogforen. Initiiert wurde der TACD von

## Auszug aus einem Interview mit einem Mitarbeiter des US-Außenministeriums über Monster und Insekten und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen:

"Ich persönlich finde es schwierig, eine konstruktive Diskussion mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zu führen, wenn diese schreien, von Frankenstein-Lebensmitteln sprechen, sich als Monster oder Insekten verkleiden, oder in ihren Argumenten Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn es um Lebensmittelsicherheit geht, sprechen sie über Abwässer aus Schweinemastanlagen, und in einer Diskussion über Dioxin wollen sie über Biotechnologie reden."

zwei Verbraucherverbänden, Consumers International und dem Europäischen Verbraucherverband (BEUC), als Reaktion auf die Rolle des TABD im offiziellen Verfahren. Die Gruppen strebten ein eigenes Dialogforum an und forderten Anerkennung und den Zugang zu Entscheidungsträgern. Mitte 1997 hatten sie die EU-Kommission überzeugt und diese unterstützte die Idee politisch und finanziell.

In einer ersten Sitzung im September 1998, an der 50 Organisationen teilnahmen, wurden drei Arbeitsgruppen gebildet (Nahrungsmittel, E-Commerce und Handel). Auf dem EU-USA-Gipfel im Dezember 1998 wurde eine gesonderte Erklärung zu "den Dialogforen" abgegeben. Diese erweckte den Eindruck, dass tatsächlich eine Einflussnahme möglich sei: "Wir werden mit allen transatlantischen Dialogforen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Kommunikationswege zur Regierung offen und ausgewogen sind."<sup>55</sup>

Doch bald nach Aufnahme seiner Arbeit sollte der TACD bereits auf Hindernisse stoßen. Die erste wichtige Entscheidung, die er nach seiner Gründung offiziell zu treffen hatte, war im Jahr 2002 seine Stellungnahme zu den vom TABD entworfenen Leitlinien über die Zusammenarbeit und die Transparenz im Bereich der Regulierung. Der TACD wandte sich kategorisch gegen die Entwürfe und präsentierte Alternativvorschläge.<sup>56</sup> Diese jedoch wurden allesamt abgelehnt, und keine der beiden Seiten konsultierte den TACD je wieder zu den Leitlinien.<sup>57</sup>

Die zweite wichtige Entscheidung betraf den Fahrplan für regulatorische Zusammenarbeit zwischen EU und USA vom Juni 2005. Der TACD gab dazu vier Empfehlungen ab: die Schaffung einer gemeinsamen Initiative zur "effektiven Bekämpfung des Problems der ernährungsbedingten Krankheiten"; ein gemeinsames Rahmenprogramm zu "Verbraucherdatenschutz und Sicherheit im digitalen Umfeld"; die Beschäftigung mit den Auswirkungen starker Patente auf den Zugang zu Medikamenten sowie die Zusammenarbeit an einer Chemikalienverordnung nach dem Vorsorgeprinzip.<sup>58</sup> Keine dieser Empfehlungen wurde in die Tagesordnung des Gipfels aufgenommen. Dieses Muster wiederholte sich bei anderen wichtigen Entscheidungen zu regulatorischer Zusammenarbeit, so auch beim Thema Folgenabschätzungen.<sup>59</sup>

### Von Beginn an nicht auf Augenhöhe

Für die Beteiligten an der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit bestanden von Anfang an ungleiche Ausgangsbedingungen. Großunternehmen genossen schon immer eine privilegierte Position und wurden sogar gebeten, bei den offiziellen Planungen eine wichtige Rolle zu spielen. Andere Beteiligte, die die Interessen der Verbraucher, Arbeitnehmer und Umwelt vertraten, wurden stets marginalisiert. Das hatte natürlich entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse.



### Ausschnitt aus einem Interview mit einem Beamten der EU-Kommission aus dem Bereich Handel und Umwelt zum Thema Einfluss von Nichtregierungsorganisationen im Vergleich zu Coca-Cola:

"Nun, ich denke, dass es zu viele Bereiche gibt, wo es nicht sehr viel gebracht hat. Das liegt auch mit an uns, da wir... Ich weiß, ehrlich gesagt, auch nicht so ganz, warum. ... Einige Beamte sind davon überzeugt, dass sie alles richtig machen. Und Nichtregierungsorganisationen, ganz besonders im Bereich Handel, sind nicht so ganz unsere klassischen Verbündeten. Wenn also Coca-Cola Schweppes zu uns kommt und sagt, 'X' ist eine gute Idee, dann würden die meisten von uns eher denen Gehör schenken, als wenn der World Wildlife Fund mit einem Geistesblitz ankäme."

---

---

# **05. 6 Fallbeispiele: Beamte und Lobbyisten mit privilegiertem Zugang nutzen die regulatorische Zusammenarbeit**

---

---

Bei der regulatorischen Zusammenarbeit geht es nicht darum, Wege zu finden um Verbraucherrechte zu stärken, den Arbeitsschutz zu verbessern oder die Umwelt mehr zu schützen. Es geht darum, Verordnungen insbesondere im Interesse von transnationalen Unternehmen zu vereinheitlichen, und zwar durch Liberalisierung oder Deregulierung. Das kann sich wiederum negativ auf Schutzvorschriften auswirken.

Werden Verhandlungsführer in Handelsgesprächen oder Regierungsvertreter jedoch mit den Gefahren regulatorischer Zusammenarbeit konfrontiert, lautet ihre Antwort stets, dass keinerlei Widerspruch zwischen regulatorischer Kohärenz und Regulierung im öffentlichen Interesse bestünde. Die Entwicklung der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit ist hier keine Ausnahme. Schon immer wurde von offizieller Seite betont, dass keine Gefahr für bestehende Standards besteht, dass diese möglicherweise sogar gestärkt werden könnten.

In der offiziellen Erklärung zur Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft gelobten beide Seiten, "die hohen Sicherheits- und Schutzstandards für Gesundheit, Verbraucher und Umwelt zu erhalten" sowie bei gleichzeitiger "Förderung unserer regulatorischen Zusammenarbeit den Verbraucherschutz zu erleichtern". Hemmnisse würden abgeschafft, während man sich gleichzeitig "für die Erhaltung hoher Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards" einsetzen würde.<sup>60</sup>

Das muss sich jedoch erst noch erweisen. Es hat in der Vergangenheit zahlreiche Streitigkeiten zwischen US- und EU- Seite gegeben. Viele dieser Fälle, vielleicht sogar die meisten, haben sich auf Schutzniveaus ausgewirkt. In der Tat ist es kein Wunder, dass die Wirklichkeit sehr von den gemachten Versprechungen abweicht. Die Ursache dafür sind auch die beträchtlichen Privilegien, die der gut organisierten Unternehmerschaft von offizieller Seite eingeräumt wurden. Großunternehmen haben ihre Möglichkeiten geschickt genutzt, und sowohl die US-Regierung als auch Teile der EU-Kommission sind ihnen immer gern entgegengekommen. Zahlreiche Fälle seit Ende der 1990er-Jahre haben gezeigt, dass die transatlantische regulatorische Zusammenarbeit Schutzniveaus in der Tat beeinträchtigt. Dabei sind die Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit zum größten Teil nicht bindend. Die folgenden Beispiele verdeutlichen diese beunruhigende Dynamik.

## 1. Gefährliche Elektroartikel: Regulatorische Zusammenarbeit kontra Vorsorgeprinzip

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten sind ein nicht zu vernachlässigendes Problem. 2009 fielen allein in der EU zwischen 8,3 und 9,1 Million Tonnen Elektroschrott an<sup>61</sup>, verglichen mit 6 Millionen Tonnen im Jahr 1997. Elektroschrott enthält oft gefährliche Stoffe, wie Blei, Quecksilber, Cadmium und halogenierte Flammschutzmittel. Wissenschaftler haben Elektronikschrott als "neu entstehendes Risiko für die Gesellschaft" erkannt und Politiker mit Nachdruck zum Handeln aufgefordert.

Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre hatte die EU begonnen, zur Lösung des Problems Regulierungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Zur gleichen Zeit organisierte die Technologiebranche, allen voran die dominante US-Wirtschaft, zur Verhinderung einer Elektroschrott-Verordnung umfangreiche Lobby-Aktivitäten.<sup>62</sup> Letztendlich gab es lediglich zwei Richtlinien – die transatlantische regulatorische Zusammenarbeit hatte dabei geholfen, den Ehrgeiz zu dämpfen.

Der entscheidende Moment in dieser Entwicklung fand ohne öffentliche Kontrolle statt und lange bevor Politiker involviert waren. Die GD Umwelt befand sich in intensiven Gesprächen mit den USA und Unternehmenslobbys, als diese Unterstützung von der GD Handel und der GD Unternehmen bekamen und sich so im Vorteil befanden.

Die starke Einbeziehung amerikanischer Unternehmen und Behörden basierte auf regulatorischer Zusammenarbeit. Diese Entwicklung reicht bis ins Jahr 1998 zurück, als die EU-Kommission den Entwurf einer Richtlinie zu Elektroschrott vorlegte, die sich mit Recycling, Design und Stoffverboten befasste. Kurz vorher hatten im Dezember 1997 beide Seiten vereinbart, einander zu Beginn der Entwurfsphase zu konsultieren. Im Mai 1998 wurde diese Übereinkunft mit der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft formalisiert. Dabei wurde auch festgelegt, dass "interessierte Parteien" einbezogen werden sollten, "insbesondere der TABD".<sup>63</sup>

Der erste Vorschlag basierte auf Artikel 175 des EU-Vertrags, der Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumt, weitergehende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, als für die gesamte Europäische Union gelten. Die europäische Technologie-Branche, insbesondere deren Dachverband Orgalime, reagierte sehr rasch mit einer völligen Ablehnung des Vorschlags und seiner Grundzüge. Auch ein zweiter Entwurf konnte die Branche nicht zufrieden stellen, und bald mischten sich auch weitere Akteure ein. Die US-Wirtschaft, angeführt von der American Electronics Association, beschwerte sich, dass der Vorschlag gegen WTO-Regeln verstieße; Stoffverbote und andere Maßnahmen seien unnötig, weniger handelsbeschränkende Möglichkeiten müssten gefunden werden. Die US-Regierung signalisierte sehr bald Unterstützung für diese Argumente.

Auch im TABD wurde das Thema diskutiert und der gesamte Vorschlag ähnlich negativ bewertet. Zwei Generaldirektionen der Kommission, die GD Unternehmen und GD Markt nahmen die negative Stellungnahme gern auf. Von diesem Moment an verbündeten sich die beiden Kommissionsdienststellen häufig mit Unternehmerverbänden gegen die GD Umwelt, die den Vorschlag ausgearbeitet hatte.

Auch vom US-Handelsbeauftragten wurde das Thema gegenüber der Kommission angesprochen. Ab sofort galt das Thema als Fall regulatorischer Zusammenarbeit und wurde im Rahmen der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft mehrfach in hochrangigen Arbeitsgruppen diskutiert. Die Position der USA ähnelte dabei bemerkenswert der des TABD. Oliver Ziegler schreibt in seiner Dissertation über transatlantische regulatorische Zusammenarbeit: "Während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens der EU nutzte die US-Regierung die neu geschaffenen transatlantischen Kanäle, um die geplanten Stoffverbote zu verhindern, da sie diese als 'handelsbeschränkend' und 'mit den WTO-Regeln unvereinbar' erachtete. Damit vertrat sie eindeutig den Standpunkt der transatlantischen Unternehmenslobby. Selbst die Formulierungen des vom US-Handelsbeauftragten veröffentlichten Jahresberichts über ausländische Handelshemmnisse ähneln stark denen eines Jahresberichts des TABD."<sup>64</sup>

Es folgte ein zwei Jahre dauerndes Ringen um Struktur und Inhalt des Vorschlags. Die stärkste Allianz im Kampf gegen den Entwurf bildeten der EU-Kommissar Erkki Liikanen und der TABD. Bei einer Sitzung im Oktober 1999 in Berlin stuft der TABD das Thema als "Kandidat für das Frühwarnsystem"<sup>65</sup> ein, mit dem Handelsstreitigkeiten in der WTO verhindert werden sollen.

Unerwartet präsentierte die GD Unternehmen im Mai des folgenden Jahres einen eigenen Vorschlag, der den Forderungen des TABD weitgehend nachkam. "Wir freuen uns, dass die GD Unternehmen die Industrie aktiv um ihren Beitrag gebeten hat",<sup>66</sup> so der TABD. Hinsichtlich Stoffbeschränkungen erarbeiten die GD Unternehmen und die GD Markt gemeinsam eine separate Richtlinie, die Verbote nur in den Fällen erlauben würde, in denen die Gefährlichkeit von Stoffen "auf wissenschaftlicher Basis" bewiesen werden könnte.<sup>67</sup>

Der endgültige Vorschlag der Kommission, nach immerhin vier Entwürfen, bestand aus zwei Teilen: ein Teil zu Elektronikschrott und ein Teil zu gefährlichen Stoffen in elektronischen Produkten. Anders als der ursprüngliche Vorschlag der GD Umwelt basierte die vorgeschlagene Richtlinie zu Stoffverboten (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, RoHS) auf Artikel 95 des EU-Vertrags. Damit bestand für Mitgliedsstaaten fast keine Möglichkeit, auf nationaler Ebene Beschränkungen für gefährliche Stoffe zu erlassen, wenn diese nicht auf europäischer Ebene ebenfalls verboten waren. Die EU-Kommission betonte überraschenderweise, dass weitere Beschränkungen nur bei Auftreten von Vorkommnissen verhängt würden. Ein klarer Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip<sup>68</sup>, demzufolge mögliche Schäden für Mensch und Umwelt im Voraus vermieden werden sollen.

Genauer gesagt vermied man in der Richtlinie ein Verbot mehrerer bromierter Flammschutzmittel, darunter DecaBDE. Besonders das schwedische Umweltministerium und die dänische Regierung waren über diese Entwicklung bestürzt, da beide Länder die Einführung einseitiger Verbote geplant hatten.<sup>69</sup> Da sich diese Richtlinie über gefährliche Stoffe im Gegensatz zu früheren Entwürfen jedoch nicht auf Artikel 175 stützte, konnten Schweden und Dänemark die endokrinen Disruptoren, von denen beide Länder vermuteten, dass sie sich negativ auf die gesunde Entwicklung menschlicher Föten auswirken, nicht verbieten.

Die Aufteilung in zwei eigenständige Richtlinien war auch weiterhin sehr umstritten. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat der Umweltminister entschieden sich für eine Zusammenlegung der beiden Dossiers. Am Ende setzte sich jedoch der zweigeteilte Ansatz durch. Die EU verfügte nun über Regelungen über gefährliche Stoffe in elektronischen Produkten, die weit unter den ursprünglich angedachten Standards lagen. Die regulatorische Zusammenarbeit hatte damit ihre Macht bewiesen. Die Allianz aus Unternehmen, US-Handelsbeauftragtem und Teilen der Kommission triumphierte über Umweltminister, Europäisches Parlament, Umweltkommissar und GD Umwelt.

Als beide Richtlinien schließlich 2002 verabschiedet wurden, hatte die Elektroschrott-Richtlinie (Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, WEEE) dem Druck der Industrie und der US-Regierung größtenteils widerstanden (siehe Kasten). Der Vorschlag über gefährliche Stoffe jedoch war erheblich abgeschwächt worden. Kritisch war vor allem, dass die Kommission Verbote und Beschränkungen von Stoffen mit Einschränkungen verhängen konnte. In den darauffolgenden Jahren eskalierte die Situation: Die Untätigkeit der Kommission führte zu einem Streit mit dem Europäischen Parlament und der dänischen Regierung, die beide ein Verbot von DecaBDE forderten. Daraufhin reichte die dänische Regierung beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Kommission ein. Nach drei Jahren errangen die Dänen und das Europäische Parlament endlich einen Sieg.<sup>70</sup> Es war also ein mehrere Jahre dauernder Rechtsstreit nötig, um ein Problem zu lösen, das in einem Rahmen wie dem ursprünglich vorgeschlagenen schnell hätte gelöst werden können.

Obwohl der Vorschlag über gefährliche Stoffe auch weiterhin offiziell auf dem Vorsorgeprinzip beruht, ist er im Sinne kontraproduktiv, da Mitgliedsstaaten keine Vorsichtsmaßnahmen treffen und strengere Regelungen auf nationaler Ebene beschließen können. Darüber hinaus wurden der Liste von Stoffen mit Beschränkungen nur zögerlich neue Einträge hinzugefügt: Im Mai 2015 wurden schließlich vier neue Stoffe aufgenommen.<sup>71</sup>

Es lässt sich darüber streiten, ob in der Beschränkung gefährlicher Stoffe das Vorsorgeprinzip formal ausgeblendet wurde oder nicht. (Der Europäische Gerichtshof stellte sich hier auf die Seite der Kommission.) Es ist jedoch eindeutig, dass die Richtlinie die Mitgliedsstaaten daran hindert, nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln. Für Verbote, die nicht von der Kommission unterstützt werden, bedeutet das nichts Gutes.

## Standards festlegen: Am besten im Alleingang

Mit der WEEE-Richtlinie zum Recycling von Elektroschrott und der RoHS-Richtlinie zu gefährlichen Stoffen sollten weltweite Standards gesetzt werden. Da die EU einer der wichtigsten Märkte ist, hatten die beiden Richtlinien starken Einfluss auf das Produktdesign großer Technologieunternehmen. Darüber hinaus wurden beide Richtlinien im Wesentlichen von der amerikanischen Elektronikindustrie übernommen. Wie Tom Rainone, Vorsitzender von Contract Manufacturing Services, erklärte, wollen Cisco, IBM und Hewlett-Packard "einfach nicht vor dem Problem stehen, dass eines ihrer Produkte wegen unerwünschter Stoffe in den Fokus gerät".

Das Recyclingprogramm für Elektroschrott erwies sich darüber hinaus als ansteckend: 25 US-Bundesstaaten haben ähnliche Programme verabschiedet. Auf Bundesebene hat sich in den USA jedoch wenig getan. Interessanterweise hat die Branche jetzt begonnen, ähnliche Bestimmungen einzufordern, nachdem sie mit aller Macht (einschließlich regulatorischer Zusammenarbeit) versucht hatte, die EU-Initiative zu verhindern.

## 2. Safe-Harbor-Abkommen: Mit regulatorischer Zusammenarbeit Datenschutzbestimmungen umgehen

Was würden Sie davon halten, wenn Ihre persönlichen Daten von amerikanischen Unternehmen an jeden verkauft würden, der dafür bezahlt? Das geschieht leider sehr häufig, und oftmals wird dabei gegen die Datenschutzbestimmungen der EU verstoßen, die eine ausdrückliche Einwilligung fordern.<sup>72</sup> Die entscheidendere Frage ist jedoch: Was passiert, wenn US-Unternehmen routinemäßig große Datenmengen über EU-Bürger an die US-Geheimdienste weitergeben?

Warum werden US-Unternehmen nicht einfach dem EU-Recht unterworfen? Der Grund dafür ist das im Jahr 2000 von den transatlantischen Partnern abgeschlossene sogenannte Safe-Harbor-Abkommen, das es US-Unternehmen ermöglicht, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Schon seit ihrer Verabschiedung 1995<sup>73</sup> war deutlich, dass die EU-Datenschutzrichtlinie vielen US-Unternehmen ein Dorn im Auge war. Sie waren aus den USA Selbstkontrolle und einen entspannteren Umgang mit dem Thema gewöhnt. Die Forderung der EU, dass vor der Erhebung personenbezogener Daten die Zustimmung der Betroffenen einzuholen ist, stieß bei ihnen auf Ablehnung. Da jedoch zu dieser Zeit noch kein formales Frühwarnsystem existierte, hatten die Unternehmen keine Möglichkeit mit der EU-Kommission oder dem Rat darüber zu diskutieren. Lobbyisten versuchten zwar, in Brüssel gegen die Richtlinie anzugehen, doch fehlte ihnen dazu in der Verwaltung ein Ansprechpartner zu internationalen Datenschutzbestimmungen.<sup>74</sup> Andere Bemühungen zur Abschwächung der Richtlinie, auch von Seiten des TABD, hatten wenig Erfolg.

Im Rahmen der 'regulatorischen Zusammenarbeit' boten sich jedoch noch andere Möglichkeiten. Es ging dabei nämlich nicht nur darum, Entwürfe für Vorschläge zu diskutieren, sondern auch ganz allgemein darum, Regelungen weniger handelsbeschränkend zu gestalten.

Der Aktionsplan der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft von 1998 bot dazu mehrere Instrumente, darunter die 'gegenseitige Anerkennung'. Dabei akzeptiert eine Seite die von der anderen Seite ergriffenen Maßnahmen, wenn diese im Wesentlichen ihren Anforderungen entsprechen. Diese Möglichkeit wollten die USA für den Datenschutz nutzen.

Als die Verabschiedung der EU-Regelungen nicht mehr zu verhindern war, drängte der TABD darauf, dass die EU und die USA mithilfe von Verhandlungen eine Lösung finden sollten. Allerdings bestand unter den Unternehmen selbst keine Einigung. Somit beschränkte sich der Beitrag des TABD auf Aussagen, dass die Unternehmen zur Selbstkontrolle fähig wären, ähnlich wie in den USA. Gleichzeitig bemühten sich einzelne Unternehmen jedoch intensiv und erfolgreich darum, die Regierungen vom Abschluss eines Safe-Harbor-Abkommens zu überzeugen, das ihr Geschäftsmodell schützen würde.<sup>75</sup>

Im März 2000 wurde das Safe-Harbor-Abkommen abgeschlossen. Es legte fest, dass US-Unternehmen eine Erklärung über die Einhaltung der sieben Grundsätze des Datenschutzes zu unterzeichnen hätten. Dazu gehörte, "unmissverständlich und klar" darüber zu informieren, wenn sie Daten von Privatpersonen nutzen, und auch die Verpflichtung, auf die Weitergabe der Daten hinzuweisen. Die europäischen Behörden hätten jedoch keine Möglichkeit dagegen vorzugehen, wenn amerikanische Behörden Informationen über EU-Bürger von US-Unternehmen anfordern.

Viele der wichtigsten Akteure erachteten dieses 'Modell der Selbstkontrolle' damals als völlig unzureichend und unzuverlässig. Auf europäischer Seite kam politische Unterstützung lediglich von den Regierungen. Das Europäische Parlament verabschiedete einen Bericht, in dem der Kern des Abkommens negativ bewertet wurde<sup>76</sup>. Die Kommission ignorierte diesen Bericht jedoch mit dem Hinweis, das Parlament habe keinen Anspruch darauf, wesentliche Änderungen zu fordern. Der Verbraucherdiallog TACD, der sich strikt gegen die

Verhandlungen ausgesprochen hatte, drängte "die Europäische Kommission und die Minister des Rates der Europäischen Union, das Safe-Harbor-Abkommen abzulehnen. Es wird den Geist der EU-Datenschutzrichtlinie untergraben und das Recht der Bürger Europas auf Achtung der Privatsphäre gefährden."<sup>77</sup> Allerdings wiesen sowohl die Kommission als auch der Rat diese Kritik zurück, und das Abkommen trat im November 2000 in Kraft.

Die Kritiker sollten freilich Recht behalten. US-Unternehmen hielten sich nicht an die von ihnen unterschriebenen Grundsätze, und so musste die Kommission 2013 in einem Evaluierungsbericht zugeben, dass sie "eine Reihe von Schwachstellen in dem Konzept festgestellt [habe]. Durch fehlende Transparenz und mangelnde Durchsetzung halten sich in der Praxis einige der Unternehmen nicht an die Safe-Harbor-Grundsätze, denen sie sich selbst verpflichtet haben."<sup>78</sup>

Auf den Bericht hin erklärte Monique Goyens vom Europäischen Verbraucherverband (BEUC): "Dieses Abkommen erhebt den Anspruch, Verbrauchern in den USA und der EU hinsichtlich des Austauschs ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken Sicherheit zu geben. Jetzt hat sich jedoch gezeigt, dass von seiner Glaubwürdigkeit so gut wie nichts übrig ist. Tatsächlich verfügen viele der Unterzeichner nicht einmal über eine Datenschutzerklärung. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, wie unvorsichtig die schlechte Vorbereitung von Vereinbarungen zum Datenschutz ist."<sup>79</sup>

Jeff Chester vom Center for Digital Democracy pflichtet Goyens bei: "Solange die USA nicht über ähnliche Datenschutzbestimmungen verfügen wie die EU, sollte es kein Safe-Harbor-Abkommen geben. Angesichts des starken Widerstands der Datenerhebungslobby (Google, Facebook, etc.) ist unwahrscheinlich, dass es bald derartige Regelungen geben wird. Somit bleiben die Bürger der USA und der EU weiter ungeschützt."<sup>80</sup>

Letztendlich sollte sich das Safe-Harbor-Abkommen als weiteres Beispiel dafür erweisen, wie die regulatorische Zusammenarbeit zum Vorteil der Großunternehmen und ihrer Lieblingsthemen genutzt werden kann, und dabei zivilgesellschaftliche Gruppen und sogar das Europäische Parlament an den Rand gedrängt werden.

Das Ende des Projektes wurde jedoch von anderer Seite besiegelt: Im Oktober 2015 entschied der Europäische Gerichtshof zugunsten eines österreichischen Bürgers, der sich über Facebook beklagt hatte. Facebook müsse auf Anfrage, ohne Angabe von Gründen und in Missachtung der EU-Datenschutzbestimmungen Informationen über sein Privatleben an die amerikanische Sicherheitsbehörde NSA weitergeben. Das Gericht erklärte explizit das Safe-Harbor-Abkommen<sup>81</sup> für ungültig, welches europäische Behörden am Eingriff in die davon geschützten Datenübermittlungen hindert. Das Gericht stellte fest, dass derartige Entscheidungen dazu führten, "den Wesensgehalt des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens" und auf "wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz verletzt".<sup>82</sup>

### 3. Tierversuche: Regulatorische Zusammenarbeit verzögert und verhindert notwendigen Schutz

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, wie die regulatorische Zusammenarbeit Gesetzesinitiativen erheblich verzögern kann. In diesem Fall geht es um den Schutz von Tieren, insbesondere solchen, die für Versuche mit Kosmetika verwendet wurden. 1993 beschloss die Europäische Union eine Änderung ihrer Kosmetikrichtlinie. Bis zum Jahr 1998 sollte so ein Verbot für die Vermarktung von an Tieren getesteten Kosmetika verhängt werden.<sup>83</sup> Ab 1996 begannen jedoch die US-Behörden, Druck auf die Europäische Kommission auszuüben, das Verbot aufzuheben. 1997 reagierte die Kommission darauf mit der Aufschiebung des Verbots und machte im Jahr darauf den Vorschlag, das Vermarktungsverbot in ein Verbot von Tierversuchen in der EU umzuwandeln. Damit wären US-Unternehmen in der Lage, Produkte in der EU zu vermarkten, die in den USA an Tieren getestet wurden. Europäische Unternehmen wiederum könnten ihre Produkte außerhalb der Europäischen Union testen und sie dennoch in der EU vermarkten.

Die US-Regierung erklärte das Vermarktungsverbot zum Handelshemmnis und drohte der EU mit einer Beschwerde bei der WTO. Die Europäische Kommission stimmte dem zu, nicht nur aus Angst vor der WTO, sondern auch in Erwägung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kosmetikindustrie. Der TABD seinerseits bildete eine Kosmetikgruppe, die das Thema verfolgen sollte. Auf zwei wichtigen Veranstaltungen des TABD wurde das "Vermarktungsverbot" als Kandidat für das "Frühwarnsystem" erklärt: Es sollte in Gesprächen zwischen beiden Parteien ausgiebig diskutiert werden. Der TABD war der Ansicht, dass ein Verbot verschoben bzw. überhaupt nur dann verhängt werden sollte, wenn der Industrie alternative Testmethoden zur Verfügung stünden.<sup>84</sup>

"Wenn das Verbot zum geplanten Zeitpunkt in Kraft tritt, wird es nicht nur EU-Unternehmen drastisch benachteiligen. Es wird auch gravierende Auswirkungen auf den Handel zwischen den USA und der EU haben und könnte möglicherweise zu einer Handelsbeschwerde bei der WTO führen", so die Kosmetikgruppe des TABD im Oktober 1999.<sup>85</sup>

Da sich das Europäische Parlament bei diesem Thema überraschend einig war, wurde das Verbot 2002 schließlich verabschiedet. Die Parlamentarier lehnten die in ihren Augen unangemessene Einmischung der USA in die Belange der EU entschieden ab<sup>86</sup> und waren auch nicht davon überzeugt, dass die WTO-Regeln ein Vermarktungsverbot ausschließen. Allerdings wurden Zugeständnisse beim Zeitplan gemacht. Das Vermarktungsverbot sollte erst 2009 in Kraft treten<sup>87</sup> und mindestens drei Testmethoden erst 2013 verboten werden. Anders gesagt: Es dauerte zwei Jahrzehnte von der ersten Entscheidung bis zur Umsetzung des Vermarktungsverbots und damit 15 Jahre länger als ursprünglich geplant.

Auch auf die US-Industrie wirkte sich das Verbot sichtlich aus: Diese fordert nun die Anerkennung tierversuchsfreier Testmethoden durch die amerikanische Behörde für Lebensmittelüberwachung und Arzneimittelzulassung. Somit ist dieser Fall ein weiteres Beispiel für einen EU-Vorschlag, den die Industrie am liebsten ganz vom Tisch gehabt hätte, durch regulatorische Zusammenarbeit aber zumindest erheblich verzögern konnte. Letztlich ist aber das Verbot selbst in den USA Usus geworden.

#### 4. Ozonschicht: Regulatorische Zusammenarbeit verzögert Umweltmaßnahmen

Manchmal hat eine Branche einfach ziemlich schlechte Karten. Der Kampf der Kältemittelindustrie gegen strengere Maßnahmen in Bezug auf ozonabbauende Stoffe ist ein deutliches Beispiel dafür. Die größten Industrieländer, darunter die USA, hatten sich schnell auf wirksame internationale Regelungen zur Lösung des Problems geeinigt. Unternehmen, die auf diese gefährlichen Stoffe angewiesen waren, stellte das vor immense Herausforderungen.

Im Frühjahr 1997 jedoch bewegten sich die Positionen der EU und der USA allmählich auseinander, denn Umweltkommissarin Ritt Bjerregaard kündigte an, die Frist für das Verbot von zwei Stoffen, nämlich H-FCKW und Brommethan, vorziehen zu wollen. Damit würde der endgültige Ausstieg beschleunigt und somit lange vor der im Montrealer Protokoll international vereinbarten Frist stattfinden.<sup>88</sup> Zwei Branchenverbände, das Air-Conditioning and Refrigeration Institute (ARI) in den USA und der Verband der Europäischen Chemischen Industrie (CEFIC) verbündeten sich gegen den neuen Anlauf der Kommission.

In einem ersten Schritt befasste das ARI den TABD mit dem Problem. Genau dieser Schritt machte deutlich, welche neuen Möglichkeiten die regulatorische Zusammenarbeit Unternehmen bot, wenn diese mit dem Entwurf eines Vorschlags unzufrieden waren. Sich an den TABD zu wenden, öffnete der Organisation Türen: "Wir waren glaubwürdig, nur weil wir im TABD waren. Wenn ich also beim Handelsministerium angerufen und erklärt habe, dass ich Teil der Kältemittel-Gruppe des TABD sei, durfte ich unsere Bedenken tatsächlich äußern und wurde dann gefragt: 'Kein Problem, wann können Sie kommen?' Wenn wir nicht durch den TABD einen Weg hinein gefunden hätten, dann wäre es, denke ich, viel schwerer gewesen, mit jemandem in Kontakt zu treten, selbst mit dem eigenen Abgeordneten."<sup>89</sup>

Diese offene Tür im Handelsministerium schien sich auszuzahlen. Schon bald wandten sich die USA an die EU-Kommission und versuchten in zahlreichen Schreiben strengere EU-Regelungen zu verhindern.<sup>90</sup> Mit dieser Taktik waren sie teilweise erfolgreich, da der Entwurf noch bei der Kommission lag. Ein Beamter dazu: "Als die USA mit ihren Beschwerden begannen, stieg die Industrie in der EU gleich mit ein. [...] Also entschieden wir, das Verbot um zwei Jahre zu verschieben, da der Nutzen für die Ozonschicht minimal gewesen wäre."<sup>91</sup> Dieses Vorgehen wurde im Länderbericht Wirtschaftspolitik und Handelspraktiken 2000 des US-Außenministeriums bestätigt: "Die US-Regierung hat frühen Entwürfen aktiv widersprochen, da diese einen Ausstieg aus der Nutzung einiger teilhalogener Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) bis 2000 oder 2001 vorsahen und US-Produzenten ohne wirkliche Vorteile für die Umwelt benachteiligt hätten."<sup>92</sup>

Auch in den folgenden Jahren setzte der TABD seine Bemühungen fort, den Vorschlag der EU mit Hilfe seiner Arbeitsgruppe Kältemittel zu stoppen. Die USA, sowie Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks, übten auch weiterhin Druck auf Kommission, Rat und Parlament aus, um so ehrgeizigere Fristen für die beiden Stoffe abzuwenden.

Auf europäischer Seite wurden zwar keine weiteren Zugeständnisse gemacht, aber es gelang dem Parlament auch nicht, frühere Zugeständnisse zurückzunehmen. Laut US-Außenministerium "konnte das Europäische Parlament nicht genug Unterstützung für einen Versuch sammeln, das Datum vorzuziehen".<sup>93</sup>

#### 5. Luftverkehrsemissionen: Fluglinien und USA lösen zaghafte Klimaschutz in Luft auf

Der Grundstein der EU-Klimaschutzpolitik – Emissionshandel und Bepreisung von Kohlenstoffemissionen – ist von Handelspartnern der EU, so auch den USA, oft infrage gestellt worden. Die Strategie war von vornherein nie wirklich erfolgreich, da sie weder Kohlenstoffemissionen verringern, noch die Verursacher dazu bringen konnte, die nötigen Änderungen zur Verbesserung der Situation vorzunehmen.<sup>94</sup> Die Einmischung der Handelspartner verschlimmerte die Sache jedoch noch.

Im Jahr 2013 entschied die Europäische Union, dass alle Fluggesellschaften für die Kohlenstoffemissionen bei Flügen zahlen sollten, die auf Flughäfen der EU starten oder landen. Allerdings wurde diese Maßnahme auf Eis gelegt, nachdem sich daraus fast ein Handelskrieg mit den wichtigsten EU-Handelspartnern, darunter China und die USA<sup>95</sup>, entwickelt hätte. US-Präsident Obama stellte sich hinter die Fluggesellschaften und unterzeichnete ein Gesetz, das diese vor Zahlungen für Kohlenstoffemissionen schützen würde.<sup>96</sup> 2012 hatte sich Klimakommissarin Connie Hedegaard dem Druck von außen gebeugt und zugestimmt "die Uhr anzuhalten", um eine positive Atmosphäre für internationale Gespräche über einen alternativen Plan zum Umgang mit Luftverkehrsemissionen zu schaffen.<sup>97</sup> Die EU willigte faktisch ein, auf internationaler Ebene in einen regulatorischen Dialog mit ihren wichtigsten Handelspartnern und den USA zu treten. Sie folgte damit einem der Grundsätze der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit: gemeinsam internationale Standards setzen.

Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ICAO (de facto die internationale Luftfahrt-Regulierungsbehörde) wird jedoch einer weltweiten Vereinbarung zur Schaffung eines marktorientierten Systems zur Reduzierung von Kohlendioxid-Emissionen vor 2016 nicht zustimmen wollen.<sup>98</sup> Sollte die ICAO allerdings bis zum Jahr 2020 kein marktorientiertes System umgesetzt haben, scheint der Vorschlag der EU die Möglichkeit vorzusehen, dass der EU-Kohlenstoffmarkt dann für die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Flüge gilt, die in der EU starten oder landen.<sup>99</sup>

Kurzum, eine wenig ambitionierte und wirkungslose Regelung zu Kohlenstoffemissionen aus der Luftfahrt wurde von den USA infrage gestellt und einem regulatorischen Dialog unterzogen. Dieser Dialog führte zu einer Verzögerung um mindestens vier und höchstens acht Jahre. Ziel all dieser Mühen war eine EU-Vorschrift, die nicht einmal als ambitioniert gelten kann, da sie nicht effektiv genug war, einen Temperaturanstieg von mehr als zwei Grad zu verhindern.

## 6. Handelsregeln und Finanzkrisen: Regulatorische Zusammenarbeit ermöglicht Finanzkonglomerat AIG Kontrolle zu entkommen

Im Jahr 2002 verabschiedete die EU neue Regelungen zu Finanzkonglomeraten, da sich Finanzunternehmen, die länderübergreifend und in unterschiedlichen Bereichen des Finanzmarktes aktiv waren, den Bestimmungen über angemessene Eigenkapitalausstattung entzogen.<sup>100</sup> Diese neue Regelung bedeutete für die USA, dass Großunternehmen aus dieser Branche auf europäischer Seite unter der Aufsicht einer EU-Institution stehen würden und sich an die europäischen Eigenkapitalvorschriften zu halten hätten. Die Unternehmen der Wall Street waren entsetzt, da sie fürchteten, dass die Eigenkapitalanforderungen der EU und die Aufsicht durch dortige Behörden teuer werden könnte. Sie machten den US-Finanzbehörden Druck.

Im Rahmen regulatorischer Zusammenarbeit wurden zu zahlreichen Themen Dialoge geführt. Im entstehenden regulatorischen Dialog im Finanzbereich war demzufolge auch die Finanzkonglomerat-Richtlinie (FiCoD) ein wichtiges Thema.<sup>101</sup> Der Regulierungsdialo über Finanzmärkte (Financial Markets Regulatory Dialogue) wurde im Jahr 2002 geschaffen, dem Jahr, in dem auch die FiCoD verabschiedet wurde. Das Dialogforum sollte eine Lösung für das Problem der Beaufsichtigung finden. Die US-Regulierungsbehörden<sup>102</sup>, die US-Regierung<sup>103</sup> und die Finanzindustrie begrüßten alle die regulatorische Zusammenarbeit in der Beilegung dieses Streits. Im Ergebnis richteten die USA 2004 das 'Consolidated Supervised Entities' (CSE)-Programm ein. Dieses würde US-Unternehmen unter die Aufsicht der US-Finanzbehörden stellen und das zu Bedingungen, die angeblich denen in der EU sehr ähnelten. Schon bald wurde das CSE-Programm vom Beratenden Bankenausschuss der EU als im Wesentlichen gleichwertig anerkannt.<sup>104</sup> Daraufhin konnten US-Finanzunternehmen, nach individueller Genehmigung durch die koordinierende Aufsichtsbehörde, in der EU agieren, ohne dabei wirklich von den EU-Behörden beaufsichtigt zu werden. Ein Beispiel für 'gegenseitige Anerkennung'.

Waren die US-Behörden in der Lage, ihren Aufsichtspflichten nachzukommen? Nahmen sie die Europageschäfte von US-Finanzunternehmen ernst? Mit Beginn der Finanzkrise wurde schnell deutlich, dass die US-Aufsichtsbehörden sehr wenig über die Europageschäfte von US-Finanzunternehmen Bescheid wussten. Dies galt zweifelsohne auch für die Investmentbank Lehman Brothers und den Versicherungsriesen AIG. Aufsicht war praktisch kaum vorhanden. Dieses Versäumnis an Verantwortung sollte auch einen Einfluss darauf haben, wie die US-Behörden mit der aufkommenden Krise umgehen würden. Das wurde im Fall der AIG besonders deutlich.

Die AIG ist ein Riese im Versicherungsgeschäft, und ihr Niedergang im September 2008 war ein entscheidender Moment in der Finanzkrise. In den vorangegangenen Jahren hatte der Handel mit riskanten Finanzprodukten wie Hypothekenspapieren stark zugenommen. Die AIG war einer der wichtigsten Händler für Credit Default Swaps (CDS), eine Art Absicherungs- bzw. Versicherungsinstrument. Die Unfähigkeit der AIG, ihre Verpflichtungen gegenüber den Sicherungsnehmern zu erfüllen, wurde ihr zum Verhängnis. Ein Beobachter aus dem

Versicherungsgeschäft stellte dazu fest: "Die Krise der AIG war stark durch ihr CDS-Portfolio geprägt, das durch die AIG Financial Products verkauft wurde, die gar nicht im Versicherungsgeschäft tätig war."<sup>105</sup> AIG Financial Products hatte ihren Sitz in London.

Die für die Aufsicht der AIG in Europa verantwortliche Behörde, das Office of Thrift Supervision (OTS), wusste ebenfalls sehr wenig über die in London tätige AIG Financial Products. Der damalige Direktor der OTS sollte später gegenüber Ermittlern zugeben, dass er nicht gewusst habe, wie weit die Verantwortlichkeiten seiner Behörde für die AIG-Niederlassung in London reichten.<sup>106</sup>

Die Vereinbarungen mit der EU hinsichtlich der Aufsicht über die AIG und andere Unternehmen sollte 2008 erhebliche Auswirkungen haben. Die US-Behörden hatten keinerlei Kenntnis vom Stand der AIG-Geschäfte und die Geschäftsleitung der AIG wollte die Situation erst wahrhaben, als es viel zu spät war. Letztlich unterstützte die US-Regierung die AIG mit insgesamt 182 Milliarden Dollar<sup>107</sup>. Der Niedergang der AIG hatte durch seine Auswirkungen auf die Finanzkrise auch katastrophale Folgen für Millionen von Menschen.

### Regulatorische Zusammenarbeit als Grundproblem

Die genannten Beispiele beschreiben verschiedene Arten der regulatorischen Zusammenarbeit. Das Grundproblem bei einigen dieser Fälle besteht darin, dass die Themen bereits mit der US-Regierung diskutiert wurden, bevor entsprechende Vorschläge überhaupt einer gewählten Versammlung vorgelegt wurden ('Frühwarnung'). Das war der Fall bei gefährlichen Stoffen in elektronischen Produkten, den Regeln zu Tierversuchen und dem Vorschlag zum Schutz der Ozonschicht. Das Safe-Harbor-Abkommen und die AIG-Aufsicht wiederum waren Vereinbarungen zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung über eine Sonderbehandlung für US-Unternehmen, nachdem ein Gesetz bereits erlassen wurde. Darüber hinaus zeigt der Fall AIG, wie ein institutionelles Gebilde (z. B. eine 'sektorale Arbeitsgruppe') Entscheidungen herbeiführen kann, die bestehende Gesetze ernsthaft untergraben. Das Beispiel der Luftverkehrsemissionen schließlich macht deutlich, welche Rolle internationale Standards und Organe in der regulatorischen Zusammenarbeit spielen. Insbesondere zeigt der Fall, wie ein Vorschlag durch die Weitergabe an ein internationales Organ verhindert werden kann, wenn dieses untätig bleibt.

Besonders beunruhigend ist allerdings die Tatsache, dass diese Szenarien alle aus einer Zeit stammen, in der regulatorische Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erfolgte. Die entsprechenden Regelungen waren nicht sehr umfangreich und die institutionelle Struktur schwach. Unter TTIP wird das ganz anders sein.

---

---

# 06. TTIP: Die nächste Phase der regulatorischen Zusammenarbeit

---

---

Regulatorische Zusammenarbeit stellte ganz eindeutig eine Hürde für eine Gesetzgebung im öffentlichen Interesse dar. Das heißt jedoch nicht, dass die Unternehmen glücklich mit deren Ausgestaltung wären. Für Unternehmenslobbyisten gilt die bisherige regulatorische Zusammenarbeit im Allgemeinen als Enttäuschung. Lobbygruppen arbeiten sogar schon seit Jahren auf Verhandlungen zu einem umfassenden Handelsabkommen hin, mit dem sie den Druck erhöhen können. Schon lange vor Beginn der TTIP-Verhandlungen im Juli 2013 hatte sich die Unternehmenslobby außerdem dafür eingesetzt, dass eine verbesserte Form der regulatorischen Zusammenarbeit im Zentrum des Abkommens stehen sollte.

Ein beeindruckendes Beispiel dafür war das Herantreten zweier wichtiger Unternehmenslobbys an die Kommission Ende 2012: BusinessEurope und die US-Handelskammer hatten sehr konkrete Vorschläge für ein neues und verbessertes Modell, das sie letztlich zu "Mitverfassern von Gesetzen" machen würde.<sup>108</sup> Hier treten die Unternehmen ganz eindeutig sehr ehrgeizig auf.

Welche Perspektiven treffen am Verhandlungstisch aufeinander?

## Mitverfasser von Gesetzen?

Eindeutiger Beleg für die enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmenslobbys und Handelsverantwortlichen ist der Dialog zur regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und zwei wichtigen in Brüssel ansässigen Lobbygruppen, BusinessEurope und der US-Handelskammer. Während die EU-Mitgliedsstaaten in den Gesprächen über das Verhandlungsmandat die Bedeutung regulatorischer Zusammenarbeit nicht besonders hervorhoben, hatte die Kommission bereits Diskussionen zu genauen Details mit Unternehmenslobbygruppen.

Das Protokoll eines Treffens von BusinessEurope und drei verschiedenen Kommissionsdienststellen im November 2012 ist recht aufschlussreich.<sup>109</sup> Es zeigt, wie offen die Kommission auf Vorschläge von beiden Lobbygruppen zur Weiterentwicklung der regulatorischen Zusammenarbeit im Rahmen von TTIP reagiert. Eine interne Diskussion in der Kommission über einen von beiden Lobbygruppen zum gleichen Thema unterbreiteten Vorschlag untermauert dies noch.<sup>110</sup> In den ersten Verhandlungsvorschlägen der Kommission zum Thema regulatorische Zusammenarbeit waren deutlich die in einem Vorschlag vom Oktober 2012 gemachten Forderungen der beiden Lobbygruppen zu erkennen. An erster Stelle stand dabei deren starke Einbeziehung in zukünftige Regulierungs- und Gesetzgebungsfragen auf beiden Seiten des Atlantiks.<sup>111</sup>

## Die Position der USA

Über die Position der USA ist sehr wenig bekannt. Das Schlüsselwort der Amerikaner ist 'Transparenz' im Entscheidungsprozess, womit im Großen und Ganzen mehr Einflussmöglichkeiten für die Regierung und Unternehmen der USA gemeint sind. Auf der Webseite des US-Handelsbeauftragten ist zu lesen: „Hinsichtlich regulatorischer Kohärenz und Transparenz bietet TTIP die Möglichkeit zur Entwicklung übergreifender Verhaltensregeln zu regulatorischen Praktiken, die bekanntermaßen zu Wirtschaftswachstum, Marktintegration und der Abschaffung von nichttarifären Handelshemmnissen beitragen. Dazu gehören die Förderung von mehr Transparenz, Teilhabe und Verantwortung bei der Ausarbeitung von Verordnungen. Das beinhaltet darüber hinaus die evidenzbasierte Analyse und Entscheidungsfindung sowie einen regierungsweiten Ansatz für regulatorisches Management.“

Für die USA ist der entscheidende Faktor im Kooperationsprozess ganz eindeutig die Ausweitung ihres eigenen Modells, das geprägt ist von 'wissenschaftlicher Risikobewertung' und enger Einbindung der Industrie (z. B. durch 'Bekanntmachung und Stellungnahme').

Die Antwort auf die Frage, wie die US-Regierung langfristig im Rahmen einer erweiterten regulatorischen Zusammenarbeit mit der Industrie kooperieren will, gibt die Executive Order 13609. Dieses Dekret des Präsidenten erlaubt es US-Unternehmen, sich an der Identifizierung ausländischer Gesetze, mit denen sich die Regierung beschäftigen sollte, zu beteiligen<sup>112</sup>. Genauere Informationen zur Position der USA wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

## Die Position der EU

Über die Position der EU ist dank einer Reihe durchgesickelter Dokumente sowie durch die offizielle Position zu horizontalen Fragen<sup>113</sup> (wie regulatorische Zusammenarbeit branchenübergreifend funktionieren soll) und sektoralen Fragen bereits relativ viel bekannt. Somit lassen sich die Auswirkungen bereits abschätzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit regulatorischer Zusammenarbeit lassen für die Zukunft eine ehrgeizige, intensivere und umfassendere Kooperation erwarten, die Großunternehmen bevorzugt und in der Unternehmenslobbys häufig tatsächlich Vorschläge mitverfassen dürfen.

Basierend auf den vorliegenden Vorschlägen lassen sich neun verschiedene Gründe benennen, warum die regulatorische Zusammenarbeit unter TTIP als qualitativ neue Phase betrachtet werden sollte, deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung viel weitreichender sein wird als jemals zuvor.

### 1. Regulatorische Zusammenarbeit wird verbindlich und damit gefährlicher.

In den Entwürfen zu TTIP erscheint die regulatorische Zusammenarbeit weit verbindlicher als in früheren Abkommen. Diese waren im Großen und Ganzen eher lockere Vereinbarungen, die gelegentlich auch ignoriert werden konnten. Ein deutliches Beispiel ist die EU-Chemikalienverordnung (REACH), die heftig umstritten war. Die verantwortliche Kommissarin, Umweltkommissarin Margot Wallström aus Schweden, bezog die USA, wenn überhaupt, sehr wenig in die Entwurfsphase ein. Die USA ihrerseits verbündete sich in dem Versuch, REACH ganz zu stoppen, mit der Chemiebranche.<sup>114</sup> Zwar wurden den USA und der Industrie einige Zugeständnisse gemacht, regulatorische Zusammenarbeit wurde jedoch ausgeschlossen.<sup>115</sup>

In der Zukunft wird ein derartiges Entkommen nicht mehr möglich sein. Die starke Einbeziehung der USA und der Unternehmen wird fester Bestandteil der gemeinsamen Verfahren sein.

## 2. Regulatorische Zusammenarbeit wird eine große Reichweite haben und neue Bereiche umfassen.

Der Umfang 'regulatorischer Maßnahmen' im Rahmen der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen scheint unbegrenzt zu sein. So gilt sie für Dienstleistungen und die entsprechenden „Genehmigungen, Zulassungen und Qualifikationen“. Sie deckt ebenfalls Anforderungen und Verfahren für Waren ab, darunter „deren Eigenschaften oder entsprechende Herstellungsverfahren, deren Aufmachung oder deren Gebrauch“.<sup>116</sup> Der Vorschlag der Kommission betont des Weiteren, dass regulatorische Zusammenarbeit nicht nur das Sekundärrecht (Durchführungs- oder delegierte Rechtsakte) betrifft, sondern auch das Primärrecht. Damit deckt der Vorschlag alles ab, womit man Geld verdienen kann. Er steht somit im Widerspruch zu früheren Modellen, bei denen traditionelle Regulierungsfragen im Mittelpunkt standen. Selbst Richtlinien im Sozialbereich oder zum Arbeitsmarkt wären dann betroffen.

## 3. Frühwarnung ermöglicht Unternehmen und der US-Regierung früh einzuschreiten und beträchtlichen Einfluss auf EU-Politik auszuüben.

Aufgrund ihres weiten Anwendungsbereichs wird die regulatorische Zusammenarbeit den Rhythmus der Entscheidungsverfahren in allen Bereichen der EU ändern. Durch die 'Frühwarnung' (inzwischen auch 'frühzeitige Veröffentlichung' genannt, was weniger dramatisch klingt) wird dies schon in einer sehr frühen Phase geschehen.

Dem Vorschlag der EU nach müssen beide Seiten eine jährliche Liste 'geplanter Regulierungsmaßnahmen' veröffentlichen. Darüber hinaus muss ermöglicht werden, dass in einem Konsultationsverfahren während der Phase der Folgenabschätzung Vorschläge zu Regulierungsmaßnahmen abgegeben werden können, also noch bevor der Vorschlag von der Kommission angenommen und Mandatsträgern vorgelegt wird. Derartige Vorschläge sind dann „zu berücksichtigen“.<sup>117</sup>

'Frühzeitige Veröffentlichung' ist ein viel wirkungsvolleres System als das bisher verwendete. Frühere Regelungen waren nicht bindend und Fälle für eine Frühwarnung wurden bisweilen sorgfältig ausgewählt.<sup>118</sup> Eine frühzeitige Veröffentlichung ist nunmehr Pflicht und betrifft ein breiteres Spektrum gesetzlicher Maßnahmen. Die genannten Beispiele zeigen, dass dieses Frühwarnsystem Unternehmen und der US-Regierung die Möglichkeit gibt, früh einzugreifen und beträchtlichen Einfluss auf die EU-Politik auszuüben. Ganze Vorschläge könnten so gestoppt, grundlegend geändert (wie bei den Bestimmungen über gefährliche Stoffe in elektronischen Produkten) oder ernsthaft verzögert werden (wie die Vorschläge in Bezug auf ozonabbauende Stoffe und Tierversuche).

## 4. Folgenabschätzungen bedrohen das Vorsorgeprinzip.

Während der Folgenabschätzung zu einer Regulierungsmaßnahme haben beide Seiten schon frühzeitig genau darzustellen, wie sich diese auf den Handel auswirken wird und in welcher Beziehung diese zu gegebenenfalls bereits existierenden Gesetzen der anderen Seite steht. Es muss also ausdrücklich darauf hingewiesen werden, welche Auswirkungen eine Regelung auf die Unternehmen der anderen Seite haben wird, und auch die 'Regulierungsansätze' der anderen Seite sind zu beachten.<sup>119</sup> Teil des Verfahrens sind der Austausch von Daten und Nachweisen. Das ermöglicht es der anderen Seite, gegen den Umgang mit Informationen Widerspruch einzulegen und Ergebnisse in Frage zu stellen. Derartige Anfechtungen wird es wohl sehr regelmäßig

geben. Die USA hatten im Streit um die Chemikalienverordnung REACH Gebrauch von Folgenabschätzungen gemacht, und erst vor kurzem waren diese auch ihr wichtigstes Instrument bei der Abwendung der Regulierung endokriner Disruptoren (siehe unten).

Folgenabschätzungen basieren auf verschiedenen Grundsätzen. Dabei sollte der Widerspruch zwischen der in den USA gebräuchlichen 'wissenschaftlichen Risikobewertung' und dem 'Vorsorgeprinzip' der EU nicht vernachlässigt werden. Wie in einem Rechtsgutachten festgestellt wird, gewährt genau dieses Versäumnis dem Ansatz der USA einen Vorteil und stellt damit eine Gefahr für Schutzniveaus dar.<sup>120</sup> Es ist kaum ein Zufall, dass in dem Vorschlag der Kommission das Vorsorgeprinzip nicht erwähnt wird. Folgenabschätzungen werden so zukünftig zum Politikum. Während Folgenabschätzungen in der Vergangenheit von beiden Seiten (der EU-Kommission und der wichtigsten Regulierungsbehörde der USA, dem Office of Information on Regulatory Affairs) ausführlich diskutiert wurden, bietet das vorgeschlagene Modell der anderen Seite mehr Möglichkeiten, die Ergebnisse der Folgenabschätzungen anzufechten.

## 5. Regulatorischer Austausch ermöglicht jederzeit politischen Druck, auch auf Mitgliedsstaaten.

Der empfohlene 'regulatorische Austausch' ist eines der wichtigsten Instrumente zur Einflussnahme auf die Bestimmungen der anderen Seite.<sup>121</sup> Man kann ihn als eine formale 'Krisensitzung' sehen, in der die Kommission und die Vertreter der USA eine geplante oder bestehende Regulierungsmaßnahme diskutieren. Darüber hinaus können wohl beide Seiten während des Entscheidungsprozesses jederzeit einen 'regulatorischen Austausch' fordern.<sup>122</sup>

Im Normalfall würde ein regulatorischer Austausch zu einer 'gemeinsamen Untersuchung' führen, durch welche die Verabschiedung einer Regelung, die der anderen Seite schaden könnte, verhindert werden soll. Dafür bestehen drei Möglichkeiten: Harmonisierung, gegenseitige Anerkennung und 'Vereinfachung'. Vereinfachung findet im internationalen Recht keine Anwendung, sondern stammt aus der Agenda für bessere Rechtsetzung. Sie soll den Regelungsaufwand für Unternehmen verringern. Regulatorischer Austausch gilt auch für die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten. Sollte also ein EU-Mitgliedsstaat eine ehrgeizigere Chemikalienverordnung planen, zum Beispiel zu endokrinen Disruptoren, würde er in einer Sitzung mit der Kommission und den USA zur Ordnung gerufen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Mitgliedsstaat dem Druck nachgeben müsste.

Regulatorischer Austausch ist übrigens in keiner früheren Vereinbarung zu finden.

## 6. Regulatorische Zusammenarbeit wird institutionalisiert, und Beamte übernehmen die Hauptrolle.

Überwacht wird die regulatorische Zusammenarbeit durch eine einflussreiche Einrichtung, das Regulierungsgremium RCB (Regulatory Cooperation Body), früher genannt Rat für regulatorische Kooperation (Regulatory Cooperation Council). Der RCB setzt einen Prozess fort, der 2002 mit der Schaffung des Hochrangigen Forums für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen begann. Über die Jahre hinweg wurden immer einflussreichere Einrichtungen mit der regulatorischen Zusammenarbeit betraut, um den Prozess immer effizienter zu gestalten.

Der RCB wird sehr einflussreich sein. Auch wird er einem noch festzulegenden gemeinsamen Gremium der Minister unterstehen, doch selbst beträchtliche Befugnisse haben. Aus den von Interessenträgern erhaltenen Informationen entwickelt er im Rahmen des "Annual Regulatory Cooperation Programme" eine gemeinsame Strategie, um beide Regelwerke miteinander in Einklang zu bringen. Zur Entwicklung sektoraler Strategien kann der RCB Arbeitsgruppen einsetzen. Gelenkt werden soll die Einrichtung von Regulierungsbehörden. Auf europäischer Seite ist das die EU-Kommission und auf amerikanischer Seite das Office of Information on Regulatory Affairs (OIRA), die wichtigste Regulierungsbehörde der USA.<sup>123</sup> Als permanente Einrichtung mit offiziellen Befugnissen wird der RCB die institutionelle Struktur der transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit weiter festigen.

### **7. Die Auswirkungen auf Entscheidungen der Mitgliedsstaaten sind nicht eindeutig.**

Bei Veröffentlichung war noch nicht klar, in welchem Ausmaß die Mitgliedsstaaten in den Entscheidungsprozess eingebunden sein werden, welchen Einfluss also die regulatorische Zusammenarbeit unter TTIP auf das Gesetzgebungsverfahren der Mitgliedsstaaten haben wird. In einem früheren Entwurf<sup>124</sup> hatte die Kommission vorgesehen, dass 'Frühwarnung' und 'regulatorischer' Austausch auf Ebene der Mitgliedsstaaten gelten. Im derzeitigen Vorschlag ist dies weniger deutlich; er spricht lediglich davon, "regulatorischen Austausch zu fördern".<sup>125</sup> Je nachdem, wie die Verhandlungen verlaufen, scheint der Weg frei zu sein für große Schritte in diese Richtung.

### **8. Sektorale Arbeitsgruppen werden Einfluss haben und von Unternehmen beeinflusst werden.**

Geplant ist der Aufbau einer ganzen Infrastruktur aus Arbeitsgruppen, die entweder themenspezifisch oder branchenübergreifend arbeiten. Sie sollen Strategiepläne entwickeln, um die beiden Seiten zu regulatorischer Kohärenz zu führen. Lobbygruppen gegenüber sollen diese einflussreichen Gruppen sehr offen sein. Auf diese Weise wird der Regulierungsansatz der USA<sup>126</sup> übernommen, da nunmehr Wirtschaftsgruppen das Recht haben, den Entwicklungen zu folgen, Stellungnahmen abzugeben und Antworten zu erhalten: "Jeder konkrete Vorschlag, den eine Partei von Interessenträgern erhalten hat, ist der anderen Partei vorzulegen. Er ist von der entsprechenden sektoralen Arbeitsgruppe sorgfältig in Betracht zu ziehen, bevor diese ihre Empfehlungen dem RCB vorlegt."<sup>127</sup> In einem Treffen mit BusinessEurope und der US-Handelskammer im November 2012 hat die Kommission darüber hinaus die Möglichkeit erwähnt, Unternehmenslobbys bevorzugten Zugang zu den sektoralen Arbeitsgruppen zu gewähren.<sup>128</sup> Obwohl es bereits im früheren System Arbeitsgruppen gab, hatten diese weniger ehrgeizige Ziele und waren eher technischer Natur.

### **9. Es wird gesonderte branchen- und themenspezifische Verfahren geben.**

Bereits in dieser frühen Phase sieht die Kommission eine Reihe branchenbezogener Vorschläge zur regulatorischen Zusammenarbeit vor. Diese legen gesonderte Verfahren fest und definieren von Anfang an eindeutige Prioritäten. Die Kommission hat bereits einige solche Vorschläge vorgelegt, zum Beispiel zu Chemikalien, Fahrzeugen, Kosmetika, Arzneimitteln und Finanzregulierung. In einigen, wenn nicht gar allen Fällen, hat die Kommission eng mit der Industrie zusammengearbeitet oder schlichtweg deren Vorschläge übernommen. Das war unter anderem der Fall bei Chemikalien (basierend auf Vorschlägen des Verbands der Europäischen Chemischen Industrie [CEFIC] und dem American Chemistry Council)<sup>129</sup>, Fahrzeugen (basierend auf Vorschlägen von ACEA und AAPC, den Auto-Lobbys der EU und der USA)<sup>130</sup> und der Finanzregulierung (von Finanzlobbygruppen in der EU, insbesondere TheCityUK)<sup>131</sup>.

### **Die «surreale Institutionalisierung des Lobbying»**

Es besteht eine enge Verbindung zwischen der Arbeit des RCB und den Beiträgen der 'Interessenvertreter'. Die Kommission wird mit Sicherheit dafür sorgen, dass Verbraucherverbände, Gewerkschaften und Unternehmerverbände den gleichen Zugang zu einem Beratungsorgan des RCB haben. Dennoch besteht aufgrund der Erfahrung mit regulatorischer Zusammenarbeit kein Zweifel, dass der 'Interessenträgern' gewährte Zugang vor allem ein Geschenk an die Unternehmen ist und für öffentliche Interessengruppen nur von geringem Wert sein wird.

Für Monique Goyens, Direktorin des Europäischen Verbraucherverbands BEUC, kommen die Vorschläge der EU zur regulatorischen Zusammenarbeit einer «surrealen Institutionalisierung des Lobbying» gleich.<sup>132</sup> Insgesamt scheint es zahlreiche Möglichkeiten für Unternehmen zu geben, sich im Rahmen der regulatorischen Zusammenarbeit bei TTIP Gehör zu verschaffen. Unternehmenslobbyisten werden jederzeit in den Entscheidungsprozess eingreifen können, sogar lange bevor Politiker die Vorschläge gesehen haben. Das gilt ganz besonders dann, wenn sich die Lobbygruppen mit der US-Regierung zusammenschließen können, was nach den bisherigen Erfahrungen mit regulatorischer Zusammenarbeit nicht sehr schwer sein dürfte.

Der Vorschlag der Kommission öffnet die Schleusen für allerlei Probleme im Zusammenhang mit dem Ansatz der USA. Das Recht, gegenüber sektoralen Arbeitsgruppen Stellungnahmen abzugeben und Vorschläge 'zur sorgfältigen Berücksichtigung' einzureichen, die dann wiederum dem RCB ihre Empfehlungen abgeben, ist ein Privileg, das leicht missbraucht werden kann. Die Unternehmenslobby wird reichlich Gelegenheit haben, die Arbeit des RCB zu beeinflussen. Sie wird an der Entwicklung von oftmals branchenspezifischen Plänen für langfristige 'regulatorische Konvergenz' mitarbeiten können. Das entspricht dem von der US-Handelskammer so genannten «Geschenk, das nie seinen Wert verlieren wird»<sup>133</sup>.

---

---

# 07. Fazit

---

---

Regulatorische Zusammenarbeit wird der Grundstein von TTIP sein. Sowohl den durchgesickerten als auch den veröffentlichten Vorschlägen zufolge sieht die EU regulatorische Zusammenarbeit als Schlüssel zum Abbau von 'Handelshemmnissen'. Mithilfe des Regulierungsgremiums RCB und einer Vielzahl von Arbeitsgruppen und Verfahren werden Inkohärenzen zwischen den Regulierungssystemen der EU und der USA sukzessive beseitigt.

Die Unterhändler der EU und die Kommission versichern immer wieder, dass der Bürger sich keine Sorgen über sinkende Standards oder Schutzniveaus machen muss. Die Erfahrung widerlegt diese Zusicherung jedoch. Regulatorische Zusammenarbeit unter TTIP folgt den Spuren vergangener Experimente, und zahlreiche Zwischenfälle zeigen ganz deutlich, dass sie eine Gefahr für Regulierung im öffentlichen Interesse darstellt. Die Beweise aus verschiedenen Bereichen, darunter Finanzregulierung, Datenschutz, Umweltschutz und sogar hinsichtlich ethischer Fragen (wie bei Tierversuchen für Kosmetika), zeigen eindeutig die Gefahren auf. Regulatorische Zusammenarbeit bietet Mittel und Wege, Schutzniveaus anzugreifen. Es ist unvermeidlich, dass diese auch genutzt werden.

Die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen hat ein einziges Ziel: 'Handelshemmnisse' abzubauen. Damit kann im aktuellen politischen Kontext alles gemeint sein, und das allein sollte die Bürger nachdenklich stimmen. Wenn sie erkennen, dass diese regulatorische Zusammenarbeit mit den USA erfolgt, sollten sie alarmiert sein. Es war schließlich diese wichtige Wirtschaftsmacht, die in den letzten 20 Jahren bereits mehrfach die europäischen Standards für Lebensmittelsicherheit und die EU-Umweltpolitik angegriffen hat.

Im Grunde hat jedoch das, was hier auf dem Spiel steht, weniger mit nationalistischen Tendenzen zu tun, als dem Ringen zwischen Unternehmen und Gemeinwohl. Regulatorische Zusammenarbeit ist vor allem ein Instrumentarium für Unternehmenslobbyisten. Mit dessen Hilfe können sie die offizielle Regulierungsgesetzgebung beeinflussen. Eine derartige Chance werden sie nicht ungenutzt lassen.

Letzten Endes stellt regulatorische Zusammenarbeit unter TTIP eine Gefährdung der Demokratie dar. Mit größter Sicherheit wird sie zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Beamten und Lobbyisten führen und den Einfluss der Volksvertreter einschränken.

Eine erzwungene regulatorische Zusammenarbeit mit den USA, wie sie die EU-Kommission vorsieht, würde die Entscheidungsfindung stark beeinflussen. Sie würde Unternehmenslobbyisten Tür und Tor öffnen, und zwar nicht nur Gruppen aus den USA, sondern auch aus der EU. Sie würde eine separate Ebene des Dialogs zwischen der Kommission und den USA schaffen, die die Arbeit der EU-Exekutive entscheidend beeinflussen dürfte. Sie könnte sogar verhindern, dass eine Vorschrift im öffentlichen Interesse überhaupt erst politisch erwogen wird.

Die Lösung ist ganz einfach: Diese Agenda muss gestoppt werden. Ein erster richtiger Schritt wäre, TTIP zu stoppen.

---

---

# Notes

---

---

1. Siehe Bericht über einen Besuch der GD Handel in Washington, Januar 2013, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/the-gift-that-keeps-on-giving.pdf>
2. Renée Johnson, "The US-EU Beef Hormone Dispute", Congressional Research Service, 14. Januar 2015, <https://www.fas.org/sgp/crs/row/R40449.pdf>
3. Beitrag der Biotechnology Industry Organization zu Konsultationen im WTO-Streit um Biotechnologie, 2008, (engl.), <https://www.bio.org/advocacy/letters/world-trade-organization-comments-wto-dispute-settlement-proceedings-regarding-biot>
4. WTO-Streit DS389, (engl.), [https://www.wto.org/english/tratop\\_e/dispu\\_e/cases\\_e/ds389\\_e.htm](https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds389_e.htm)
5. James Goodwin; "Building a better risk assessment process", Centre for Progressive Reform, 9. Dezember 2008, <http://www.progressivereform.org/CPRBlog.cfm?idBlog=19BF84A3-1E0B-E803-CAA3666276979755>
6. Catherine O'Neill & Amy Sinden; "The cost-benefit dodge", 12. Mai 2009, [http://www.progressivereform.org/articles/O'Neill-Sinden\\_PhillyInq\\_C-B\\_051209a.pdf](http://www.progressivereform.org/articles/O'Neill-Sinden_PhillyInq_C-B_051209a.pdf)
7. Das Center for Progressive Reform beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Thema. So zum Beispiel in ihrer Arbeit zur wichtigsten Regulierungsbehörde der USA, der Office of Information on Regulatory Affairs (OIRA): <http://www.progressivereform.org/eyeonira.cfm> (engl.). Das Problem wird ebenfalls aufgegriffen in der Literatur zur transatlantischen regulatorischen Zusammenarbeit, zum Beispiel bei Richard W. Parker & Alberto Alemanno; "Towards effective regulatory cooperation under TTIP: a comparative overview of the EU and US legislative and regulatory systems", Europäische Kommission, Mai 2014, [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2438242](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2438242)
8. Marc Vanheukelen, Einwurf während des Forums zur Zukunft der Landwirtschaft 2014, Brüssel, März 2013.
9. "Die Neue Transatlantische Agenda", Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat Madrid, 16. Dezember 1995, [http://eeas.europa.eu/us/docs/new\\_transatlantic\\_agenda\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/us/docs/new_transatlantic_agenda_en.pdf)
10. Ebd.
11. Gemeinsamer EU-US-Aktionsplan, 3. Dezember 1995.
12. Europäischer Gerichtshof, Urteil des Gerichtshofes (Plenum), Rechtssache C-233/02, 23. März 2004.
13. Arzneimittel, Fahrzeugsicherheit, IKT-Normen, Kosmetika, Sicherheit von Konsumgütern, Nährwertkennzeichnung und Ökodesign.
14. Medizinprodukte, Veterinärprodukte, Telekommunikations- und Funkanlagen, Schiffsausrüstung, Energieeffizienz, Lebensmittelsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, unlautere Geschäftspraktiken.
15. Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, <http://www.g-8.de/Content/DE/Artikel/2007/04/Anlagen/2007-04-30-wirtschaftsintegration.property-publicationFile.pdf>
16. Vorsitz der Gruppe hatten der EU-Handelskommissar Karel De Gucht und die US-Handelsbeauftragten Ron Kirk und Miriam Sapiro. Trotz hartnäckiger Versuche ist es der Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory nicht gelungen, eine Liste der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe oder die Autoren des Abschlussberichtes von der Kommission zu erlangen. <http://www.asktheeu.org/en/request/410/response/1532/attach/4/Reply%20letter%20Pascoe%20Sabido%20signed.PDF.pdf> (engl.)
17. Europäische Union, "EU-US Summit Background", Washington, 28. November 2011, [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/er/126281.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/er/126281.pdf)
18. Europäische Kommission, "Fact Sheet on High Level Working Group on Jobs and Growth", Memo/11/843, 28. November 2011, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2011/november/tradoc\\_148387.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2011/november/tradoc_148387.pdf)
19. "Final Report High Level Working Group on Jobs and Growth", 11. Februar 2013, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc\\_150519.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf)
20. Vertrag über die Europäische Union, Artikel 11, Absatz 2.
21. Transatlantischer Wirtschaftsdialog, "Allgemeine Schlussfolgerungen", Sevilla, November 1995.
22. Maria Green Cowles; "The Transatlantic Business Dialogue: Transforming the New Transatlantic Dialogue" in Mark Pollack & Gregory Shaffer; "Transatlantic Governance in a Global Economy", 2001, Seite 222.
23. Neue Transatlantische Agenda, Dezember 1995.
24. Neue Transatlantische Agenda: Bericht an den EU-US-Gipfel, 12. Juni 1996
25. Neue Transatlantische Agenda: Bericht an den EU-US-Gipfel, 12. Juni 1996
26. Maria Green Cowles; "The Transatlantic Business Dialogue: Transforming the New Transatlantic Dialogue" in Mark Pollack & Gregory Shaffer; "Transatlantic Governance in a Global Economy", 2001, Seite 223.
27. Ebd., Seite 223.
28. Aussage von Eric Stewart vom US-Handelsministerium vor dem Senatsausschuss, 16. Oktober 2003, (engl.), <http://iipdigital.usembassy.gov/st/english/texttrans/2003/10/20031017165659rennef10.1023371.html#axzz3Zq6R58mF>
29. Zitiert in: Maria Green Cowles; "The Transatlantic Business Dialogue: Transforming the New Transatlantic Dialogue" in Mark Pollack & Gregory Shaffer; "Transatlantic Governance in a Global Economy", 2001, Seite 215.
30. EU-US-Gipfeltreffen, "Die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft", London, 18. Mai 1998.
31. Aktionsplan der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft, November 1998.
32. TABD News, Dezember 2001, (engl.), <https://www.mail-archive.com/usma@colostate.edu/msg08099.html>
33. Anhörung vor Unterausschuss Europäische Angelegenheiten des Ausschusses zur Außenpolitik, US-Senat, 16. Oktober 2013, (engl.), <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/CHRG-108shrg91958/html/CHRG-108shrg91958.htm>
34. Zitiert aus Heather M. Zoller, "Dialogue as Global Issue Management", Management Communication Quarterly, Band 18, Nr. 2, November 2004, Seiten 204-240, [http://doyouseewhatissay.weebly.com/uploads/5/7/4/3/5743021/zollerarticle\\_copy.pdf](http://doyouseewhatissay.weebly.com/uploads/5/7/4/3/5743021/zollerarticle_copy.pdf)
35. Europäische Kommission, Presseerklärung, 25. Juni 2003.
36. Europäische Kommission (DG ENTR), "Evaluation of the Transatlantic Business Dialogue", Juni 2004, <http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/search/download.do?sessionId=kNvqAubTXiBM4SnLOUivBugjutilicvhlIRFHMCuxLjvDatyPI01-639955766?documentId=2183>
37. Transatlantischer Wirtschaftsdialog, Presseerklärung, 4. Dezember 2004.
38. TABD, "Report to the 2005 EU-US Summit – A Framework for Deepening Transatlantic Trade and Investment", April 2005.
39. Initiative der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Integration und des Wachstums, Juni 2005.
40. Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, April 2007, <http://www.g-8.de/Content/DE/Artikel/2007/04/Anlagen/2007-04-30-wirtschaftsintegration.property-publicationFile.pdf>
41. TABD, "TABD Recommendations to the EU-US Summit", November 2011, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc\\_149710.S.-EU%20Summit.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc_149710.S.-EU%20Summit.pdf)

42. "North American business lobbies back US-EU free trade", 1. Dezember 2011, <http://canadians.org/fr/node/4376>
43. Ebd.
44. "TABD Recommendations to Renew and More Deeply Open the 21st Century Transatlantic Market", April 2012, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc\\_149709.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/july/tradoc_149709.pdf)
45. Becky J. Steffenson, "The Institutionalisation of EU-US Relations: Decision Making, Institution Building and the New Transatlantic Agenda", Dissertation (Ph.D.), Universität Glasgow, August 2001, Seite 304.
46. EU-US-Gipfel, "Joint Statement on Chapter IV – New Transatlantic Dialogues", 18. Dezember 1998, Washington DC.
47. Jody Knauss und David Trubek, "The transatlantic labor dialogue: minimal action in a weak structure", in Pollack und Shaffer, "Transatlantic governance in the global economy", Rowman & Littlefield Publishers, 2001, Seite 244.
48. John Monks (EGB) und John J. Sweeney (AFL-CIO), Erklärung der Gewerkschaften zum EU-US-Gipfel, 21. Juni 2006, (engl.), <https://www.etuc.org/trade-union-statement-eu-us-summit>
49. Francesca Bignami und Steve Charnovitz, "Transatlantic Civil Society Dialogues" in Pollack und Shaffer, "Transatlantic Governance in the Global Economy", Rowman & Littlefield Publishers, 2001, Seite 270.
50. Ebd., Seite 271. Die aktivsten Akteure: Bionet, Climate Action Network, Community Nutrition Institute, IATP, Sierra Club, Public Citizen, Consumers Choice Council, NWF und Defenders of Wildlife.
51. Entwurf einer Politischen Bewertung des ersten Jahres (Draft Political Assessment of on the First Year), TAED, Mai 2000.
52. Interviews durchgeführt von Studenten der Universität Lyon, 2000-2001.
53. 1999 und in den darauffolgenden Jahren wurde mehrfach von Mitgliedern der Gruppe erklärt, der TABD hätte eine 'Erfolgsquote' von 50 Prozent. So auch der europäische Vorsitzende des TABD Jérôme Monod in einer Rede vor dem Europäischen Parlament 1999: <http://www.europarl.europa.eu/dg2/co06/PDF/hearings/990318/monod.pdf> (engl.). Siehe auch Becky J. Steffenson, "The Institutionalisation of EU-US Relations: Decision Making, Institution Building and the New Transatlantic Agenda", Dissertation (Ph.D.), Universität Glasgow, August 2001
54. Ebd., Seite 150.
55. "Joint Statement on Chapter IV New Transatlantic Agenda Dialogues", EU-US-Gipfel, Dezember 1998.
56. Rede von Edmund Mierzwinski, TACD, 3. Mai 2001, (engl.), <http://www.pirg.org/consumer/lamy.htm>
57. TACD 2002 Report Card.
58. TACD Bericht der Empfehlungen des Jahres 2005, Seiten 8-9, (engl.), <http://test.tacd.org/wp-content/uploads/2014/01/TACD-2005-Annual-Recommendations.pdf>
59. Siehe beispielsweise TACD, "Comments of the TACD on Draft OMB-EC Report on 'Review of the Application of EU and US Regulatory Impact Assessment Guidelines on the Analysis of Impacts on International Trade and Investment'", 29. Februar 2008, [http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/inter\\_dimension/docs/tacd\\_comments\\_on\\_ec\\_omb\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/inter_dimension/docs/tacd_comments_on_ec_omb_report.pdf)
60. "The Transatlantic Economic Partnership", Erklärung des EU-USA-Gipfels, 18. Mai 1998.
61. Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP, "Recycling: from e-waste to resources", Juli 2009, [http://www.unep.org/pdf/Recycling\\_From\\_e-waste\\_to\\_resources.pdf](http://www.unep.org/pdf/Recycling_From_e-waste_to_resources.pdf)
62. Oliver Ziegler, "EU Regulatory Decision Making and the Role of the United States. Transatlantic Regulatory Cooperation as a Gateway for US Economic Interests?", Dissertation, Freie Universität Berlin, Springer Verlag, 2013.
63. Aktionsplan der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft, 18. November 1998.
64. Oliver Ziegler, "EU Regulatory Decision Making and the Role of the United States. Transatlantic Regulatory Cooperation as a Gateway for US Economic Interests?", Seite 135.
65. "Transatlantic Business Dialogue Annual Conference 1999", Schlussfolgerungen, Berlin, Oktober 1999.
66. Zitiert aus Ziegler.
67. Detaillierte Beschreibung der Entwürfe (engl.): [http://www.relec.es/relec/images/stories/uca2/Union%20Europea\\_archivos/WEEE\\_06.07.00.pdf](http://www.relec.es/relec/images/stories/uca2/Union%20Europea_archivos/WEEE_06.07.00.pdf)
68. Ziegler, Seite 115.
69. Søren Løkke, "The Precautionary Principle and Chemicals Regulation", 2006, <http://envirohealth.berkeley.edu/271e/2007/s13/lokke2006.pdf>
70. Umweltbundesamt, 30. Juni 2008, <http://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/flammschutzmittel-decade-ab-1-juli-2008-in-elektro>
71. Delegierte Richtlinie 2015/863 der Kommission, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L0863&from=DE>
72. Siehe Informationsseite der EU-Kommission zu Datenschutz (engl.): [http://ec.europa.eu/health/data\\_collection/data\\_protection/in\\_eu/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/data_collection/data_protection/in_eu/index_en.htm)
73. "Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr", <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:DE:HTML>
74. Henry Farrell, "New Issue Areas in the Trans-Atlantic Relationship: E-Commerce and the Safe Harbor Arrangement", Universität Toronto, 2000, Seite 22.
75. Ebd., Seite 24.
76. "Bericht über den Entwurf einer Entscheidung der Kommission über die Angemessenheit des durch die Grundsätze des sicheren Hafens (Safe Harbor Privacy Principles) gebotenen Schutzes", Juni 2000. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FNONSIGML%2bREPORT%2bA5-2000-0177%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2F%2FDE>
77. TACD, Empfehlungen des Verbraucherdialogs "TACD Recommendations on Food, Electronic Commerce and Trade", April 1999.
78. Europäische Kommission, "Rebuilding Trust in EU-US Data Flows", COM (2013) 846 final, 2013.
79. Center for Digital Democracy, "EU and US NGO's respond to EU Data Safe Harbor report", November 2013, <https://www.democraticmedia.org/eu-and-us-ngos-respond-eu-data-safe-harbor-report-safe-harbor-program-should-be-suspended-until-us-p>
80. Ebd
81. Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/520/EG, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000D0520:DE:HTML>
82. Europäischer Gerichtshof, Presseerklärung zum Urteil in der Rechtssache C-362/14, 6. Oktober 2015, <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cpl150117de.pdf>
83. Für eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge siehe Oliver Ziegler, S. 177-210.
84. "Transatlantic Business Dialogue Annual Conference 1999", Schlussfolgerungen, Berlin, 29.-30. Oktober 1999.
85. Ebd
86. Dagmar Roth-Behrendt, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für dieses Dossier, weigerte sich, "dem US-Kongress ein Mitentscheidungsrecht in EU-Belangen einzuräumen". Zitiert aus Oliver Ziegler, S. 194.
87. Lush Cosmetics & The Humane Society, Presseerklärung, Februar 2013, (engl.), [http://www.hsi.org/news/press\\_releases/2013/02/cosmetics\\_eu\\_lush\\_hsi\\_letter\\_022513.html](http://www.hsi.org/news/press_releases/2013/02/cosmetics_eu_lush_hsi_letter_022513.html)
88. Informationen zum Montrealer Protokoll auf der Webseite des UN-Umweltprogramms (UNEP), (engl.), <http://ozone.unep.org/en/treaties-and-decisions/montreal-protocol-substances-deplete-ozone-layer>
89. Telefoninterview mit einem TABD-Teilnehmer, zitiert in Oliver Ziegler, Seite 162.
90. Oliver Ziegler, Seite 152.
91. Oliver Ziegler, Seite 154.
92. US-Außenministerium, "2000 Country Reports on Economic Policy and Trade Practices", März 2001. (Ähnliche Formulierungen wie im Bericht des US-Handelsbeauftragten über ausländische Handelshemmnisse des Jahres 2000), (engl.), <http://www.state.gov/documents/organization/1618.pdf>
93. Ebd
94. Corporate Europe Observatory, "Summer package does little to refresh EU's failing climate policy flagship", 20. Juli 2015, <http://corporateeurope.org/environment/2015/07/summer-package-does-little-refresh-eus-failing-climate-policy-flagship-0>
95. Euractiv, 17. Juli 2014, (engl.), <http://www.euractiv.com/sections/aviation/icao-under-pressure-forge-deal-aviation-emissions-303563>
96. Los Angeles Times, 2. September 2013, (engl.), <http://articles.latimes.com/2013/sep/02/business/la-fi-airline-emissions-20130903>
97. Reuters, 13. November 2012, (engl.), <http://uk.reuters.com/article/2012/11/13/us-eu-airlines-ets-idUKBRE8AB0HB20121113>
98. Euractiv, 17. Juli 2014, (engl.), <http://www.euractiv.com/sections/aviation/icao-under-pressure-forge-deal-aviation-emissions-303563>
99. Joshua Meltzer, "The International Civil Aviation Organizations Regulation of CO2 Emissions: Amending the EU Aviation Directive to Avoid a Trade War", 25. Oktober 2013, <http://www.brookings.edu/research/opinions/2013/10/25-regulating-cardon-dioxide-emissions-meltzer>

100. Angemessene Eigenkapitalausstattung ist der vom jeweiligen Finanzregulierer geforderte Kapitalbetrag, den eine Bank oder ein Finanzunternehmen vorweisen muss.
101. Siehe Aussage von Susan Schmidt Bies, Mitglied des Rats der US-Zentralbank, vor dem US-Kongress, 13. Mai 2004, (engl.), <http://www.federalreserve.gov/boarddocs/testimony/2004/20040513/>
102. Ebd.
103. Randal Quarles, Assistent des US-Finanzministers, Rede, 25. Januar 2005, Brüssel, (engl.), <http://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/js2217.aspx>
104. Beratender Bankenausschuss (Banking Advisory Committee), "General guidance from the European Financial Conglomerates Committee to EU supervisors: the extent to which the supervisory regime in the United States of America is likely to meet the objectives of supplementary supervision in Directive 2002/87/EC", 6. Juli 2004. Merkwürdigerweise bemerkte der Ausschuss in seiner Entscheidung, dass die US-Regelungen freiwillig seien und sich Unternehmen dafür oder dagegen entscheiden könnten. Dieser Fehler hatte jedoch keinen Einfluss auf die endgültige Entscheidung.
105. Scott E. Harrington, "The Financial Crisis, Systemic Risk, and the Future of Insurance Regulation", National Association of Mutual Insurance Companies, September 2009. [http://www.naic.org/documents/topics\\_white\\_paper\\_namic.pdf](http://www.naic.org/documents/topics_white_paper_namic.pdf)
106. Financial Crisis Inquiry Commission, Untersuchungsbericht zur Finanzkrise ("Financial Crisis Inquiry Report"), Januar 2011, Seite 350.
107. Ebd., Seite 350.
108. Dokument von BusinessEurope und der US-Handelskammer, Oktober 2012, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/businesseurope-uschamber-paper.pdf>
109. Protokoll einer Sitzung von Kommissionsbeamten mit den beiden Lobbygruppen zum Thema internationaler Handel, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/minutes-commission-be-chamber-meeting.pdf>
110. Interne Bewertung des Vorschlags durch die Europäische Kommission, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/commission-assessment-bechamber-paper.pdf>
111. Vorschlag von BusinessEurope und der US-Handelskammer zur regulatorischen Zusammenarbeit, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/businesseurope-uschamber-paper.pdf>
112. Executive Order 13609 vom 1. Mai 2012, Abschnitt 3c, (engl.), [https://www.whitehouse.gov/sites/default/files/omb/inforeg/eo\\_13609/eo13609\\_05012012.pdf](https://www.whitehouse.gov/sites/default/files/omb/inforeg/eo_13609/eo13609_05012012.pdf)
113. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, April 2015, (engl.), [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc\\_153120.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153120.pdf)
114. Henry A. Waxman, "A special interest case study: the chemical industry, the Bush Administration, and European efforts to regulate chemicals", Unites States House of Representatives Committee on Government Reform, 1. April 2004, Seite 12 ff.
115. In den USA sieht man REACH immer noch als Beispiel dafür, wie die EU Vereinbarungen zu regulatorischer Zusammenarbeit ignoriert. Siehe bspw. Raymond Ahearn, "Transatlantic regulatory cooperation: background and analysis", CRS Report for Congress, 22. Oktober 2008, Seite 16, (engl.), <https://www.fas.org/sgp/crs/row/RL34717.pdf>
116. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, April 2015, Artikel 3, (engl.), [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc\\_153120.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153120.pdf)
117. Ebd., Artikel 5 und 6. Dieser Ansatz wurde in der EU bereits eingeleitet. In der Agenda für bessere Rechtsetzung hat die Kommission ein ähnliches System der frühzeitigen Veröffentlichung für Interessenträger vorgeschlagen. Allerdings ging es bei dem Vorschlag lediglich um 'Durchführungsrechtsakte' und 'delegierte Rechtsakte' und nicht um Primärrecht, wie das bei dem Vorschlag zu regulatorischer Zusammenarbeit der Fall ist. Letzterer würde also den Anwendungsbereich entscheidend ausweiten.
118. Siehe Beispielliste von Frühwarnungs-Themen in Claudia Decker, "The Tension between Political and Legal Interests in Trade Disputes: the Case of the TEP Steering Group", Seite 14, <http://www2.jura.uni-halle.de/INSTITUT/Heft43.pdf>
119. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, Artikel 7.
120. Stoll, Holterhus & Gött, "Die geplante Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada sowie den USA nach den Entwürfen von CETA und TTIP", AK Europa, Juni 2015, [http://www.akeuropa.eu/\\_includes/mods/akeu/docs/main\\_report\\_de\\_372.pdf](http://www.akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_372.pdf)
121. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, Artikel 9 und 10.
122. Ebd., Artikel 9, Absatz 7: "Jede Partei übermittelt seinen Gesetzgebungsbehörden über die Kontaktstelle konkrete schriftliche Kommentare oder Stellungnahmen, die sie von der anderen Partei hinsichtlich Regulierungsmaßnahmen auf zentraler Ebene erhalten haben, die von diesen Behörden vorbereitet oder überprüft werden."
123. Diese Zusammensetzung schlägt die Europäische Kommission in ihrem ersten Positionspapier vom Dezember 2013 vor: "TTIP: Cross Cutting Disciplines and Institutional Provisions. Position paper: Chapter on Regulatory Coherence", Dezember 2013, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>
124. Siehe ein geleaktes Dokument der Kommission vom Januar 2015 (engl.): <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/ttip-eu-regulatory-coherence-draft-proposal-23.01.15.pdf>
125. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, Artikel 11.
126. Siehe eine Rede der ehemaligen Staatssenatorin Sharon Treat zu TTIP in Brüssel, Juli 2014, (engl.), [http://www.greens-efa.eu/fileadmin/dam/Documents/report\\_Sharon\\_Treat\\_Regulatory\\_Cooperation\\_for\\_food\\_policies\\_In\\_TTIP.pdf](http://www.greens-efa.eu/fileadmin/dam/Documents/report_Sharon_Treat_Regulatory_Cooperation_for_food_policies_In_TTIP.pdf)
127. Europäische Kommission, Vorschlag zur regulatorischen Zusammenarbeit, Artikel 15 Absatz 3.
128. Siehe Protokoll der Sitzung am 8. November 2012, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/minutes-commission-be-chamber-meeting.pdf>
129. Für einen detaillierteren Vergleich der Vorschläge der EU-Kommission und der chemischen Industrie siehe "Toxic Partnership Revealed" von CIEL, ClientEarth und NRDC, (engl.), [http://ciel.org/Publications/TTIP\\_Leaked\\_29Sep2014.pdf](http://ciel.org/Publications/TTIP_Leaked_29Sep2014.pdf)
130. Die enge Zusammenarbeit mit der Fahrzeuglobby wird ausdrücklich im Positionspapier der Kommission zu ihren Vorschlägen erwähnt. (engl.), [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc\\_152467.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152467.pdf)
131. Siehe auch Corporate Europe Observatory, "VW: Tested once, approved everywhere", Oktober 2015, (engl.), <http://corporateeurope.org/international-trade/2015/10/vw-tested-once-approved-everywhere>
132. Richard Normington in TheCityUK, 5. Februar 2014, (engl.), <http://www.thecityuk.com/blog/without-financial-services-the-ttip-could-be-made-to-look-a-monkey>
133. Monique Goyens, "Regulatory cooperation: Perhaps boring, but the TTIP storm on the horizon", 3. Februar 2015, (engl.), <http://www.beuc.eu/blog/regulatory-cooperation-perhaps-boring-but-the-ttip-storm-on-the-horizon/>
134. Siehe Bericht über einen Besuch der GD Handel in Washington, Januar 2013, (engl.), <http://corporateeurope.org/sites/default/files/the-gift-that-keeps-on-giving.pdf>



